No. 67. 1892. Berliner 40. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschliesl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf, monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Rosstraße 30.

Sonnabend, den 11. Juni.

Landgericht I.

Sechste Strafkammer.

Wie thöricht ein Angeklagter handelt, wenn er alles, auch das, was für die Beurteilung der Sachlage an sich recht unerheblich ist, rundweg leugnet, hat sich schon oft gezeigt, und die Kellnerin Auguste Grabenow hat es wiederum erfahren müssen, daß ein solches Verhalten sehr gefährlich ist. Am 6. Oktober v. J. betrat die Grabenow in der Mittagsstunde das Geschäft der 73jährigen Handelsfrau Ellinger, um dort einige Sachen zu kaufen. Da die Grabenow schon seit längerer Zeit eine Kundin der Ellinger war, entnahm diese einem Schrank einen alten Mantel, den sie dem Mädchen zum Kaufe anbot. Die Grabenow betastete das Kleidungsstück und wendete es nach allen Seiten, um sich von dessen Wert zu überzeugen, und gab dann den Mantel mit dem Bemerken zurück, sie wolle erst ihren Bräutigam aufsuchen und fragen, ob dieser ihr etwas Geld geben könne; in kurzer Zeit werde sie wieder zurück sein.

Frau Ellinger wartete vergeblich auf die Rückkehr der Kundin, und als diese auch nach mehreren Stunden nicht erschien, fiel es der alten Frau plötzlich ein, daß sie ein Portemonnaie mit 26 Mk. am vorhergehenden Abend fortgelegt hatte. Da sie nun das Geld haben wollte, so suchte sie zunächst im Schranke danach; dort war jedoch von dem Gelde nichts zu finden, und nun besann sich Frau Ellinger darauf, daß sie das Portemonnaie in der Eile in eine Tasche des Mantels gesteckt habe, den sie der Grabenow zum Kaufe angeboten hatte. Schnell durchsuchte sie die Taschen des alten Kleidungsstückes; aber das Geld fand sich nicht, und nun stand es bei der alten Frau fest, daß die Grabenow beim Befassen des Mantels jedenfalls das Geld gefühlt und dann eingesteckt haben müsse. Nun hatte sie auch eine Erklärung für das Fortbleiben des Mädchens. Sie sandte ihre Tochter nach der Wohnung der Grabenow, und dort erfuhr die Tochter, daß die Kellnerin an demselben Tage „gerückt" sei.

Da es am 6. Oktober schon zu spät war, um noch weitere Schritte zu thun, wartete die Tochter bis zum folgenden Morgen; dann wendete sie sich an einen Kriminalbeamten, und dieser suchte in ihrer Begleitung die Grabenow auf. Die Kellnerin leugnete beharrlich, den Diebstahl begangen zu haben; um sich aber allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entziehen, bot sie 13 Mk. und ihren Verlobungsring als Entschädigung an. Damit hatte sie nun allerdings nicht gerade klug gehandelt; denn in diesem Angebot wurde erst recht ein Schuldbeweis gefunden, und die Grabenow erhielt denn auch eine Anklage wegen Diebstahls.

Das Amtsgericht, welches zunächst die Sache zu prüfen hatte, glaubte, daß der Sachverhalt doch nicht soweit aufgeklärt sei, um die Angeklagte wegen Diebstahls bestrafen zu können. Es sei ja nicht von der Hand zu weisen, daß die Grabenow des Diebstahls dringend verdächtig sei; aber andererseits stehe nicht einmal mit Sicherheit fest, daß thatsächlich die Ellinger das Geld in die Tasche des Mantels gethan habe; denn es müsse doch auffällig erscheinen, wenn eine Handelsfrau gerade dasjenige Kleidungsstück, welches sie ihren Kunden zum Kaufe anbiete, zum Aufbewahrungsorte ihres Geldes machen sollte. Die Angeklagte habe außerdem stets ihre That geleugnet, und es sei weder das Geld noch das Portemonnaie in ihrem Besitz gefunden worden. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof wegen mangelnden Beweises auf Freisprechung erkannt.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und deshalb hatte sich nunmehr die Strafkammer mit der Angelegenheit zu befassen. Die Angeklagte war thöricht genug, nunmehr alles zu bestreiten; sie wollte den Mantel überhaupt nicht in der Hand gehabt und namentlich auch später dem Kriminalbeamten nicht 13 Mk. und den Verlobungsring als Entschädigung angeboten haben. Beide Behauptungen konnten jedoch sofort durch die Zeugen widerlegt werden, und lediglich dem unsinnigen Leugnen an sich ganz unverdächtiger Thatsachen hatte es die Angeklagte zuzuschreiben, daß nunmehr der Gerichtshof die Ueberzeugung von ihrer Schuld gewann.

Es erscheine ganz unwahrscheinlich, daß Frau Ellinger wirklich ihr Geld in den Mantel gethan haben sollte, den sie verkaufen wollte; wenigstens erklärte der Vorsitzende, daß man unmöglich glauben könne, eine Handelsfrau werde einen so ungeeigneten Aufbewahrungsort für ihr Geld wählen. Scheine also nach dieser Richtung hin ein Irrtum der Handelsfrau keineswegs ausgeschlossen, so hätte es ferner an einem Beweise dafür gefehlt, daß die Angeklagte das Geld aus dem Mantel genommen habe; denn es waren noch mehrere Personen mit diesem Kleidungsstück in Berührung gekommen. Zu Gunsten der Angeklagten sprach auch der weitere Umstand, daß bei derselben das Diebstahlsobjekt nicht gefunden worden war. Der Gerichtshof sprach auch in seinen Urteilsgründen aus, daß lediglich das Verhalten der Angeklagten nach der That und ihr Leugnen von Thatsachen, die überhaupt garnicht zu leugnen seien, den Beweis für die Schuld geliefert habe. Das Urteil lautete auf 1 Woche Gefängnis.

Gerade die Urteilsbegründung giebt zu denken; denn sie liefert den Beweis, daß ein Angeklagter nicht nur deshalb verurteilt werden kann, weil Thatsachen mit unumstößlicher Sicherheit seine Schuld erweisen, sondern auch bei recht dürftigem Beweismaterial durch unangemessenes und ungeschicktes Verhalten vor Gericht. Wären es in dem vorliegenden Falle nicht Gründe letzterer Art gewesen, die den Gerichtshof von dem Schuldbewußtsein des Angeklagten überzeugt hätten, so wäre thatsächlich eine Verurteilung nicht gut möglich gewesen, da es an der Hauptbedingung für eine solche, nämlich dem sicheren Nachweis, daß das Geld in dem Mantel gewesen und aus demselben gestohlen worden war, überhaupt fehlte.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Die Reichsfechtschule, wenigstens die Ortsfechtvereine auf dem flachen Lande haben sich jetzt, wie es scheint, einer besonderen Beachtung der Polizeibehörden zu „erfreuen". Erst vor wenigen Tagen hatte sich der Vorstand des Trebbiner Fechtverbandes dem Gericht zu stellen. Das Amtsgericht Mittenwalde hatte nämlich die Vorstandsmitglieder zu je 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie zu Trebbin am 4. März d. J. eine Tanzlustbarkeit ohne polizeiliche Genehmigung abgehalten hatten. Die Verurteilung war erfolgt, obwohl die Angeklagten nachweisen konnten, daß der Ortsfechtverein Trebbin in den letzten drei Jahren 1033,98 Mk. an die Reichsfechtschule in Magdeburg abgeführt habe. In den Urteilsgründen war gesagt, daß die Fechtvereine nur zum Schein den wohlthätigen Zweck vorschützten, um ohne obrigkeitliche Genehmigung Vergnügungen veranstalten zu können. Diese Begründung ging den „Reichsfechtern" denn doch über die Gemütlichkeit, und sie legten Berufung ein. Die Angelegenheit gelangte jedoch vor der Strafkammer zu keiner prinzipiellen Entscheidung, da der Gerichtshof den von dem Herrn Rechtsanwalt Preuß erhobenen Einwand der Verjährung für durchgreifend erachtete und aus diesem Grunde die Verurteilung aufhob.

Gestern standen nun neun Mitglieder des Ortsfechtvereins Schöneiche vor dem Gerichtshof, um sich gegen eine Anklage aus § 286 Strafgesetzbuchs zu verantworten. Es wurde ihnen nämlich zur Last gelegt, am 18. Mai v. J. eine öffentliche Ausspielung ohne obrigkeitliche Genehmigung veranstaltet zu haben. Nach § 286 ist nämlich derjenige, welcher ohne polizeiliche Genehmigung eine Lotterie veranstaltet, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bedroht, und im Absatz 2 heißt es, daß öffentliche Ausspielungen den Veranstaltungen von Lotterien gleichzuachten seien. Die öffentliche Ausspielung bestand darin, daß der Ortsfechtverein Schöneiche 100 Lose zu je 20 Pfg. an Vereinsmitglieder und Fremde verkauft hatte; zum Ankauf dieser Lose reizten allerdings nur zwei Gewinne, erstens eine Lampe im Werte von 4 Mk. und zweitens ein Nadelkissen im Werte von 5 Mk.

Die neun Angeklagten räumten ihr Vergehen offen ein. Der erste Vorsitzende des Vereins, Bauernsohn Wilhelm Linke, gestand auch zu, daß er das „abgekürzte Verfahren" gewählt habe. Er hatte es nämlich für zu zeitraubend gehalten, für die kleine Lotterie erst die obrigkeitliche Genehmigung nachzusuchen; deshalb erklärte er dem übrigen Vorstand des Vereins, er habe die Genehmigung des Landrats nachgesucht und erhalten. Da niemand diese Mitteilung bezweifelte, wurde die Ausspielung thatsächlich veranstaltet. Das Auge des Gesetzes aber wachte auch hier, und so entging es dem Gendarmen nicht, daß hier sich etwas ungesetzliches abspielte. Das Ergebnis dieser polizeilichen Wahrnehmung war die Anklage gegen die neun Vorstandsmitglieder des Ortsfechtvereins.

Die übrigen acht Angeklagten sprachen sich im Sinne des Linke aus und erklärten, daß sie sich niemals an der Veranstaltung beteiligt haben würden, wenn sie nicht den Versicherungen ihres ersten Vorsitzenden absolutes Vertrauen beigemessen hätten. Der Staatsanwalt schenkte den Angeklagten zwar vollen Glauben; er hielt jedoch jeden einzelnen für verpflichtet, sich erst über das Vorhandensein der obrigkeitlichen Genehmigung zur Veranstaltung der öffentlichen Ausspielung genau zu informieren, ehe er seine Zustimmung gebe, bezw. eine Mitwirkung übernehme. Es sei deshalb der eine genau in demselbe Maße schuldig, in welchem es der andere auch sei; daher beantrage er, der Staatsanwalt, gegen jeden der Angeklagten 10 Mk. Geldstrafe.

Der Gerichtshof gelangte jedoch zu einer andern Auffassung. Es liege kein Grund vor, den Angeklagten nicht vollen Glauben zu schenken; thue man dies aber, dann könne man nur den ersten Vorsitzenden Linke für schuldig erachten. Die übrigen Angeklagten hätten nicht die mindeste Veranlassung gehabt, die Angabe des Linke, er habe die Genehmigung des Landrats erhalten, zu bezweifeln. Sie konnten also wohl annehmen, daß die Genehmigung eingegangen sei, und wenn sie dies glaubten, dann seien sie berechtigt gewesen, die Ausspielung zu veranstalten. Es fehle hier auch an einem dolus eventualis, und deshalb hätten die acht Angeklagten außer Linke freigesprochen werden müssen. Bei Linke sei die Sache auch nicht besonders schwerwiegend; der Gerichtshof habe in Betracht gezogen, daß dieser Angeklagte einmal wegen versuchten Betruges mit 6 Mk. Geldstrafe vorbestraft sei, und deshalb sei die Strafe auf 10 Mk. Geldbuße festgesetzt worden.

Rentengüter.

In Nummer 33 der „Berliner Gerichts-Zeitung" ist über den Entwurf eines Heimstättengesetzes berichtet, welcher von dem Reichstagsabgeordneten Grafen Dönhoff und Genossen eingebracht war. Es ist in einzelnen Kreisen in der Uebung, wohlwollenden Bestrebungen Eigensucht zum Vorwurf zu machen. Der ruhig Beurteilende und Beobachtende hat sich hiervon frei zu halten; wir sind uns bewußt, daß wir dies in unseren wirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Abhandlungen stets thun. Wir haben deshalb die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das Heimstättengesetz gerichtet. Liegt die Ausführung noch in weiter Ferne, so bereitet das Gesetz, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, vom 7. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung 1891, Seite 279) bereits jetzt einen Weg, um zu einer ländlichen Heimstätte zu gelangen.

Das Gesetz hat sich die Aufgabe gestellt, die Zahl der kleinen ländlichen Grundbesitzer, wenn man so sagen will, des kleinen und mittleren Bauernstandes zu vermehren. Es sollen seßhafte Landbesitzer-Familien entstehen, welche an ihrem Grundbesitz Freude und Anhänglichkeit haben und für den vaterländischen Stolz

des Grundbesitzers gleich dem Großgrundbesitzer Gefühl und Empfindung haben.

Dieses schöne Ziel soll dadurch erreicht werden, daß die Eigentümer größerer Güter oder Vorwerke diese oder größere Gutsteile zur Begründung solcher bäuerlichen Sitzen zum Verkauf anbieten und selbst oder durch Vermittelung der General-Kommission in kleinere und mittlere Besitzungen von mindestens etwa 1 ha guten Bodens bis einige 30 ha — unter besonderen Verhältnissen auch darüber — zerlegen, und daß entweder der Abgeber selbst oder der Erwerber solcher Gutsparzellen auf oder zu denselben die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet oder durch Zuschlagung kleiner, wirtschaftlich nicht selbständiger Stellen (sogenannte Häuslerstellen) die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude beschafft.

Durch Bodenbeschaffenheit und Umfang soll dafür gesorgt werden, daß auch bei den kleinen Stellen eine feste Grundlage für die wirtschaftliche Existenz und Selbständigkeit gegeben ist, ohne daß es dabei darauf ankommt, ob der Besitzer und seine Familienangehörigen in der Nachbarschaft Arbeit suchen.

Während das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 die Entstehung solcher Güter ohne staatliche Beihilfe vorsah, führt das Gesetz vom 7. Juli v. J. noch die Staatshilfe ein.

Der Staat gewährt zur Begründung solcher kleinen und mittleren Stellen — durch Vermittelung der General-Kommission — etwa 3/4 des Wertes resp. der Taxe dieser neuen Ansiedelungen dem Erwerber in der Weise, daß letzterer eine entsprechende, in 56½ und resp. 60½ Jahren amortisierbare Rentenbankrente übernimmt, und der Staat zahlt dem Verkäufer den 27- resp. 23⅔fachen Betrag dieser Rente in 3½ prozentigen resp. 4prozentigen Rentenbriefen in Anrechnung auf den verabredeten Kaufpreis; ferner gewährt er dem Rentengutnehmer auch zur Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein Darlehn in Rentenbriefen.

Die Erwerber solcher neuen Ansiedelungen haben daher nur ungefähr 1/4 des mit dem Verkäufer verabredeten Kaufgeldes bar zu zahlen oder hinter der Rentenbankrente für den Verkäufer eintragen zu lassen und das erforderliche Inventarium und das Betriebskapital nachzuweisen.

Es wird also der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten, mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein sicheres Besitztum zu begründen.

Nach § 12 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 kann die Begründung von Rentengütern durch Vermittelung der General-Kommission erfolgen.

Die General-Kommission hat den Vertrag über die Begründung des Rentenguts, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Vertrage über die Ablösung der Rente, unter Vermittelung der Rentenbank aufnehmen zu lassen, zu bestätigen, die Hypothekenverhältnisse zu regulieren und die Berichtigung des Grundbuchs herbeizuführen.

Die Kostensätze sind sehr gering, und sind die von der General-Kommission vermittelten Regulierungen stempelfrei. (Vergleiche Glatzel in v. Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, I. Ergänzungsband, im Wort „Rentengüter".)

Es kommt nun darauf an, daß der von der Gesetzgebung gebahnte Weg auch beschritten wird, und möge man nicht in den Glauben verfallen, daß etwa den Rentengutseigentümern eine Arbeitspflicht gegen die Rentenberechtigten zugemutet werde und eine Hörigkeit wieder angebahnt werden solle. Solcher wirtschaftliche Rückschritt liegt dem Gesetz fern.

Bei der Königlichen General-Kommission für die Provinz Schlesien in Breslau hat eine erhebliche Anzahl von Großgrundbesitzern in verschiedenen Gegenden der Provinz in Gemäßheit des § 12 des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, den Antrag gestellt, aus ihren Gütern oder aus einzelnen größeren Komplexen derselben — zusammen ca. 10 000 ha Fläche (dabei auch zum Obstbau geeignete Ländereien) — Rentengüter zu begründen.

Es sind auch zahlreiche Anträge auf Zuweisung von Ländereien zu dem angegebenen Zwecke bei der General-Kommission eingegangen und bereits eine erhebliche Anzahl Rentengutsverträge abgeschlossen.

Ansiedelungsbewerber haben sich mit ihren Anträgen an die Königliche General-Kommission in Breslau zu wenden und namentlich anzugeben, wie viel Land sie ungefähr — ob guten, mittlen oder geringen (namentlich leichten) Boden, in welcher — namentlich ob in deutscher oder polnischer — Gegend, an evangelischen oder katholischen Orten der Provinz Schlesien — zu erwerben wünschen, und über welche Geldmittel sie verfügen.

Es werden auch Restgüter von einigen hundert Morgen Fläche gelegentlich dieser Regulierungen als Rentengüter vergeben, resp. zur Veräußerung gelangen.

Das Gesetz vom 7. Juli 1891 hat sich die Aufgabe gestellt, die Vermehrung des kleineren und mittleren Bauernstandes zu erleichtern.

Möchten sich nun arbeitstüchtige und arbeitsfreudige Landwirte bei der General-Kommission in Breslau melden und die Vermittelung zur Erwerbung von Rentengütern nachsuchen. Jede Auskunft wird erteilt. Möge unsere Anregung von Erfolg sein.

*** Es bedarf keines besonderen Gesetzes gegen die Zuhälter — oder wie es in den amtlichen Schriftstücken heißt Zuhälter — denn das gegenwärtige Gesetz in seinen Strafbestimmungen wegen Kuppelei reicht aus. Das ergiebt sich aus der nachstehenden Entscheidung des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 22. Januar 1892. Der Angeklagte hat in den Jahren 1888 bis 1891 bei der Prostituierten B., mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, regelmäßig gegessen, sie des Abends in Cafés begleitet und sie von dort abgeholt, wenn sie ihrem Gewerbe nachgegangen war. Er hat, wenn er außer Stellung war, verschiedentlich Geldbeträge von ihr erhalten und die anfangs Widerstrebende nicht nur wiederholt aufgefordert, auszugehen, um Gewerbsunzucht zu treiben, sondern sie auch mißhandelt, wenn sie durch die Prostitution nicht so viel verdient hatte, um ihm seinen Anforderungen entsprechende Geldmittel gewähren zu können, so daß sie mehrfach dem Verlangen des Angeklagten, auszugehen und Männer zur Unzucht anzulocken, nur deshalb nachkam, um sich nicht von neuem Mißhandlungen seinerseits auszusetzen. Auf diese Feststellung hat die Strafkammer den Angeklagten der Kuppelei schuldig erachtet. Die von ihm ergriffene Revision ist zurückgewiesen aus folgenden Gründen: Ohne Rechtsirrtum konnte der erste Richter hiernach annehmen, daß der Angeklagte durch Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet hat. Es ist eine unhaltbare Ansicht der Revision, daß eine solche Annahme nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn der Angeklagte der B. einen Ort zur Ausübung der Unzucht nachgewiesen oder die Gelegenheit, Männer anzulocken und mit ihnen zu konkubieren, durch irgendeine unterstützende Thätigkeit gesichert oder herbeigeführt hätte. Auch im Herbeiführen vermehrter Gelegenheit zur Ausübung der Unzucht für eine man vorherein dazu nicht geneigte Person kann ein Verschaffen solcher Gelegenheit gefunden werden. Dies ist hier geschehen; denn nach der Annahme des ersten Richters hat der Angeklagte die B. teils durch Wegführen, teils durch Hinausschicken aus der Wohnung, teils durch Mißhandlungen veranlaßt, solche Orte aufzusuchen, welche, wie allabendlich die Cafés und die Straßen, vorzugsweise geeignet sind, Begegnungen mit Männern, die sich zur Unzucht bereitfinden, zu erleichtern. Auch die Annahme, daß der Angeklagte gewohnheitsmäßig und aus Eigennutz gehandelt hat, kann nach dem der Entscheidung zu Grunde gelegten Sachverhalt einem rechtlichen Bedenken nicht unterliegen.

*** Ein von einem polizeilich angestellten Hundefänger abgefangener und nach dem amtlichen Hundedepot abgelieferter Hund ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 12. Februar 1892 in Preußen als polizeilich beschlagnahmt zu erachten, und die Entziehung aus dieser Verstrickung ist aus § 137 des Strafgesetzbuchs als Arrestbruch zu bestrafen.

*** In einer Entscheidung des Landgerichts I Berlin war eine Gegenforderung des Beklagten versehentlich zu viel in Abzug gebracht. Der Kläger beantragte daraufhin Berichtigung des Urteils auf Grund des § 290 Civilprozeß-Ordnung. Dieselbe erfolgte auch durch Beschluß des Landgerichts. Das Kammergericht, V. Civilsenat, hob diese Berichtigung auf. Dem ist das Reichsgericht, I. Civilsenat, im Beschluß vom 13. Januar 1892, wenn auch aus selbständigen Gründen, beigetreten. Aus der Begründung ist hervorzuheben: „Die Berichtigung eines Urteils ist auch nach eingetretener Rechtskraft desselben, also bei einer die weitere Rechtsverteidigung überhaupt ausschließenden Sachlage zulässig. . . . Eine Berichtigung ist ausgeschlossen, wenn die Entscheidungsgründe den Willen des erkennenden Richters hinsichtlich des zu berichtigenden Punktes nicht ohne weiteres ersehen lassen, vielmehr ein auf einem Versehen beruhender Mangel in der gewollten Entscheidung vorliegt."

*** Die Genehmigung zu Kollekten steht nur den Oberpräsidenten zu, auch ist eine Delegation dieses Genehmigungsrechtes unzulässig. So hat das Kammergericht entschieden, indem es eine Verordnung der Polizeiverwaltung zu Remscheid, worin eine zu veranstaltende Kollekte von der Genehmigung der Ortspolizei abhängig gemacht war, für rechtsungültig erachtete.

*** Bei einem Vogelhändler hatte ein Kaufmann einen Papagei besichtigt, und nachdem der Kaufpreis auf 110 Mk. festgesetzt war, ersuchte der letztere unter Angabe einer Adresse, denselben an einen Geschäftsfreund zu senden, weil dieser der Käufer sei, der ihn ersucht habe, einen Papagei, der mehrere Sätze sprechen könne, zu kaufen. Zur Deckung etwaiger Unkosten und zur Entschädigung, falls der Papagei nicht gefallen und deshalb zurückgesandt werden sollte, zahlte der Kaufmann sofort 50 Mk. mit dem Ersuchen, die 110 Mk. nebst Unkosten durch Postvorschuß zu entnehmen und ihm nach dem Eingange die 50 Mk. zurückzuzahlen. Der Vogel gelangte glücklich an seine Adresse, und am nächsten Tage sandte der Empfänger den Kaufpreis an den Vogelhändler, der dann auch sofort die 50 Mk. dem Kaufmann zurückgab. Nach etwa vier Wochen erschien dieser jedoch wieder mit dem Papagei, welcher ihm von seinem Geschäftsfreunde zurückgeschickt worden war, weil er während der ganzen Zeit kein Wort gesprochen hatte, und forderte die Zurückzahlung des Kaufpreises. Da der Verkäufer hierauf aber nicht einging, stellte er die Klage an, wurde aber, nachdem der Beklagte das Rechtsverhältnis vorgetragen, wegen mangelnder Legitimation abgewiesen; denn er hatte nicht für sich, sondern nur als Bevollmächtigter seines Geschäftsfreundes den Kauf abgeschlossen. Der Kläger konnte deshalb auch nicht aus eigenem Recht, sondern nur in Vertretung oder als Cessionar des Käufers auf Aufhebung des Vertrages klagen.

*** Im Hotel Bellevue in Dresden trat der ständige Ausschuß des Juristentages während der Pfingstfeiertage zu einer Sitzung zusammen, welcher später ein Festmahl folgte. Die gegenwärtigen Mitglieder des Juristentages (ständige Deputationen) sind: Reichsgerichtssenatspräsident Wirklicher Geheimrat Dr. Drechsler, Excellenz, Leipzig; Landgerichtspräsident Becker, Oldenburg; Geheime Justizräte Professoren Dr. Brunner-Berlin, Eck-Berlin, Enneccerus-Marburg, Gierke-Charlottenburg; Wirklicher Geheimer Oberjustizrath Dr. v. Gneist, Berlin; Oberstaatsanwalt Hamm-Köln; Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Jaques-Wien; Oberlandesgerichtspräsident v. Kößlin, Stuttgart; Justizräte M. Levy und Makower, Berlin; Professor Dr. Merckel, Straßburg; Professor Dr. Pfaff, Wien; Oberlandesgerichtssenatspräsident Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat Struckmann, Köln; Landgerichtspräsident Thomsen, Münster i. W.; Geheime Justizräte Dr. v. Wilmowski und Wilke, Berlin; Rechtsanwalt Mirschell, Würzburg. — In Rücksicht auf zahlreiche dringende juristische Zeitfragen wurde auch für dieses Jahr die Zusammenberufung des deutschen Juristentages beschlossen. Er wird auf Einladung der österreichischen Kollegen zu Graz in Steyermark stattfinden. Nach der Begrüßung am 7. September sollen die Plenar- und Kommissionsverhandlungen am 8. September beginnen und am 10. September ihr Ende erreichen. Einen Hauptgegenstand der Beratungen wird die Aktien- und Börsengesetzgebung bilden. Die ausführliche Tagesordnung mit Angabe der Referenten wird demnächst vom Ausschuß bekannt gegeben werden.

*** Aus Koblenz wird berichtet: Das kriegsgerichtliche Urteil wider den Lieutenant v. Salisch, der am 21. März den Kaufmann Weimann im Streit erstach, und seinen Begleiter, den Lieutenant Lemcke, hat nunmehr die Kaiserliche Bestätigung gefunden. Lieutenant v. Salisch wurde zu einem Jahr, Lieutenant Lemcke zu einigen Wochen Festungshaft verurteilt. Beide haben sich zur Verbüßung ihrer Strafe nach Wesel begeben.

*** Der Anstreicher Johann Koch und der Kellner Richard Fabien, welche am 21. Mai in Magdeburg verhaftet wurden unter dem Verdacht, den Mord an der Postschaffnerfrau Manzel in der Gartenstraße verübt zu haben, sind in dieser Sache außer Verfolgung gesetzt worden.

*** Einer der wichtigsten Zeugen in dem bevorstehenden Mordprozeß wider die Töpfer Heinzeschen Eheleute ist soeben für die Hauptverhandlung von Seiten der Kriminalpolizei sichergestellt worden. Der Möbelpolierer Emil Bellevue, der sich in Verbrecherkreisen desselben Rufes erfreut als wie dereinst sein jetzt verstorbener Vater, der berüchtigte „Palissaden-Karl", sollte bereits in der vorigen Verhandlung contra Heinze zeugeneidlich vernommen werden; aber es gelang niemals, ihm die Ladung zuzustellen. Bei der Erheblichkeit der in sein Zeugnis gestellten Wissenschaft war es nicht möglich, auf ihn zu verzichten; die Kriminalpolizei suchte wochenlang allnächtlich Berlin und die Vororte ab, bis es endlich in der Nacht vor der Hauptverhandlung gelang, ihn zu stellen und ihm die Ladung — wenn auch nur mündlich und ohne rechtliche Form — kundzuthun. Wider Erwarten ertönte im Sitzungssaale ein lautes „Hier!", als der Schwurgerichts-Präsident in der langen Reihe der Zeugen an seinen Namen gelangt war. „Der lange Emil" — so heißt der Zeuge in seinen Kreisen — gab bei seiner Vernehmung alsdann noch eine kleine Episode zum besten. Frau Heinze sagte in Bezug auf Bellevue: „Dem Menschen ist kein Wort zu glauben! Der ist ja imstande, den ersten besten Hund auf der Straße zu fassen und ihm den Kopf an einem Laternenpfahl entzwei zu schlagen!" Als nun der Präsident fragte: „Zeuge, ist das richtig?" schlug Bellevue gewichtig an seine Brust und erwiderte: „Ja, Herr Jerichtshof, det kann ick!" Diesmal wird die Polizei nicht so lange wie das vorige Mal nach ihm zu suchen haben, denn Bellevue ist wegen Kuppelei verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden. Er wird also am 27. Juni nur einfach vorzuführen sein.

*** Ein Schwindler treibt gegenwärtig im Südwesten ein erfolgreiches Gewerbe. In Häusern, deren Jalousien er von der Straße aus als beschädigt erkennt, erscheint er und erklärt, er habe im Auftrage des Wirts die Jalousien zu reparieren. Nachdem er die Reparatur vorgenommen, verlangt er Bezahlung unter dem Vorgeben, der Wirt habe ihn dazu autorisiert, — der Betrag solle am 1. Juli von der Miete in Abzug gebracht werden. In einem Hause der Königgrätzerstraße, wo der Wirt den Mietern das Eintreffen eines Jalousie-Arbeiters angekündigt hatte, hat der Schwindler in einer Familie 4 Mk., in einer andern sogar 15 Mk. auf diese Weise gegen Quittung erbeutet.

*** Ein tragisches Ende hat vor einigen Tagen der auf der Potsdamer Stammbahn bei dem Halleübergang in Kohlhasenbrück bei Neubabelsberg angestellte Bahnwärter B. genommen. B., der sich in den letzten Tagen recht unwohl fühlte, war nicht dazu zu bewegen, sich krank zu melden, und versah fortgesetzt seinen schwierigen Posten. Am vorigen Sonnabend gegen Mittag war soeben ein von Wannsee kommender Personenzug durch das Läutewerk signalisiert worden; B. war beschäftigt, die rechtsseitige, nach Theerofen zu liegende Barrière zu schließen, als den Kranken ein heftiger Blutsturz befiel. Der pflichtgetreue Beamte wankte nach der andern Seite der Barrière hinüber, schloß dieselbe und wollte nun über die Schienen hinweg nach dem Posten eilen, um von da aus dem heranbrausenden Zuge zu salutieren. Auf dem Geleise aber brach B. zusammen und wäre von dem einpassierenden Zuge zermalmt worden, wenn nicht ein hinzukommender Landbriefträger den Bewußtlosen von den Schienen heruntergezogen hätte. Der treue Bahnwärter aber ist vorgestern den Folgen seiner Krankheit erlegen; er hinterläßt eine Frau und sieben Kinder in dürftigen Verhältnissen.

*** In der Wohnung ihrer Eltern, Swinemünderstraße Nr. 1, rissen die sieben und sechs Jahre alten Brüder Banse beim Spielen eine über der Kochmaschine stehende gefüllte Petroleumkanne herab, wobei sich der Inhalt derselben über die Kochmaschine ergoß und entzündete. Die Flammen ergriffen auch die gleichfalls mit Petroleum getränkten Kleider der Kinder; beide erlitten so schwere Brandwunden am Oberkörper, daß sie nach dem Lazaruskrankenhause gebracht werden mußten, wo der ältere bereits verstarb.

*** Eine eindringliche Warnung veröffentlicht der Landrat des Niederbarnimer Kreises, Herr v. Waldow, in den Amtsblättern. Es handelt sich um die immer stärker um sich greifende Augenentzündung bei Neugeborenen. Das beste und einfachste Mittel dagegen sei die Kälte, während die so beliebten und in diesem Falle so oft angewandten warmen Kamillen-Umschläge überaus nachteilig wirken und daher strengstens zu vermeiden seien. Umschläge von kaltem Wasser genügen, und zwar vier- bis sechsmal in der Stunde; daneben sei man auf sorgfältige Reinhaltung der entzündeten Augen bedacht, indem man den Eiter und Schleim mit einem weichen Schwämmchen abtupft. Tritt dann eine günstige Wendung im Befinden des Kindes nicht ein, so versäume man nicht, ärztliche Hilfe herbeizurufen, wenige Tage Versäumnis können ausschlaggebend für das Augenlicht des Kindes sein.

*** Für alle diejenigen, die dem Handelsgewerbe angehören, treten die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle über die Sonntagsruhe, wonach die Gehilfen und Lehrlinge am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen aber an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden dürfen, bereits am 1. Juli in Kraft. Bis dahin werden auch seitens der Ortspolizeibehörden die Verordnungen darüber erlassen werden, wann an jedem Sonntag wegen der Kirchenzeit die Arbeiten ruhen, und wie demnach an jedem Sonntag jene fünf Stunden zulässiger Arbeitszeit

verteilt werden müssen. Zu den Personen des Handelsgewerbes, die vom 1. Juli an diesen neuen Bestimmungen, insbesondere also den §§ 41a, 55a, 105a, 105b Absatz 2, 105c, 105e, 105f, 105h und 105i gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 23. März 1892 unterworfen sind, gehören sonach auch alle Commis und kaufmännischen Lehrlinge in allen Fabriken, Brauereien, Druckereien u. s. w., mit anderen Worten, der ganze kaufmännische Betrieb darf in allen Gewerbezweigen vom 1. Juli an nur während fünf Stunden am Sonntag ausgeübt werden. Was aber alle übrigen Gewerbebetriebe, mit Ausnahme des Handelsgewerbes, also alle Fabriken, Brauereien u. s. w. betrifft, so gelten für sie die neuen Bestimmungen noch nicht; sie werden voraussichtlich denselben erst vom 1. Januar 1893 an unterworfen werden. Der Erlaß der betreffenden Verordnungen, namentlich die Festsetzung derjenigen Arbeiten in diesen Gewerbebetrieben, die, sei es für die Regel, sei es für ausnahmsweise, auch Sonntags ausgeübt werden dürfen, macht ganz außerordentliche Vorarbeiten nötig. Die betreffenden Dezernenten haben indessen mit so angestrengtem Fleiße, als eigenste Opfer der Bestrebungen für Sonntags- und Nachtruhe, gearbeitet, daß schon in Kürze die Fertigstellung der Verordnungsentwürfe erwartet werden kann.

*** Ueber die Spülvorrichtung zur Reinigung der Biergläser ist, wie mehrfach schon erwähnt, eine Polizeiverordnung erlassen, die sich durchaus nicht des Beifalls der interessierten Personen erfreut. Um eine Aenderung darin zu erreichen, hatte kürzlich eine Deputation, die aus dem Präsidenten des Deutschen Gastwirtsverbandes, Herrn Wiese, und den Vorsitzenden der beiden hiesigen Gastwirtsvereine, den Herren Feuerstein und Behse, bestand, eine Konferenz mit dem Regierungsrat Messerschmidt als Vertreter des Polizei-Präsidiums. Das Ergebnis dieser Unterredung ist für die Beteiligten kein günstiges gewesen. Am 1. Juli tritt die Verordnung unweigerlich in Kraft, die gegen 800 Kellerlokalen, in denen die geforderte Spülvorrichtung kaum herzustellen ist, das Lebenslicht ausblasen dürfte. Ob und wie weit diese Folge der Verordnung bei vielen dieser Lokale zu beklagen ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist sie geeignet, den Aushilfsbüffetts in großen Garten-Etablissements und dem Zelt-Ausschank auf Schützenplätzen, Vogelwiesen u. s. w. sofort ein Ende zu machen. Das aber soll gerade, wie Regierungsrat Messerschmidt nach einem Bericht des Herrn Feuerstein im Verein Berliner Weißbierwirte am Mittwoch mitteilte, ihr Zweck sein. Den sogenannten fliegenden Ausschanken gegenüber, in denen an eine ordentliche Reinigung der Gläser meist garnicht gedacht wird, soll sie mit aller Strenge durchgeführt werden.

*** Die Amtsräume der Gewerbe-Deputation, Abteilung für Krankenversicherung, sowie die der Magistrats-Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen befinden sich vom 13. Juni d. J. ab in dem Hause Molkenmarkt 4. Dagegen verbleiben die Diensträume der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin nach wie vor in dem Hause Molkenmarkt 1.

*** Die Postverbindung mit Helgoland wird vom 20. Juni bis Ende September mittels des Schnelldampfers „Flamingo" täglich unterhalten. Außerdem werden zur Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen in der Richtung von Helgoland nach Hamburg noch die täglich zwischen Sylt, Wyk, Amrum und „Cw. Nordency über Helgoland verkehrenden Schnelldampfer „Zebra" und „Adriadne" benutzt.

*** Der 21. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie beschäftigte sich in seiner ersten Sitzung mit der chirurgischen Bedeutung der neuen Feuerwaffen. Professor Bruns-Tübingen leitete die Besprechung ein. Die durch das neue Gewehr verursachten Schußverletzungen tragen je nach der Entfernung einen sehr verschiedenen Charakter. Schüsse aus nächster Nähe führen zu bedenklichen Zerreißungen von Weichteilen und gewaltigen Zertrümmerungen der Knochen, auch macht sich eine Explosivwirkung bemerkbar. Am günstigsten stellt sich die Sache bei Entfernungen von 800 bis 1200 Meter. Eine Explosivwirkung tritt selten ein, ebenso splittern die Knochen nur selten, ein Steckenbleiben der Geschosse ist nie beobachtet worden. Bei der großen Durchschlagskraft der neuen Geschosse reicht die Zone der tödlichen Schüsse im allgemeinen so weit, wie die Tragweite des Gewehrs überhaupt ist. Die veränderte Taktik und der Umstand, daß das Feuergefecht auf weitere Entfernungen wie bisher geführt werden wird, wird aber auch jetzt wieder die alte Erfahrung bestätigen, daß die Verluste in den Kriegen sich bei weitem nicht in dem Maße steigern, als die Waffen sich vervollkommnet haben. Die Kugelsonde wird künftig weniger gebraucht werden, auch die Gefahr der Verblutung ist eine geringere. Da das neue Geschoß im Körper einen ganz geraden Weg zurücklegt, wird es endlich auch von vornherein möglich sein, zu ermessen, welche inneren Organe verletzt sind. Der Korreferent Dr. Reger-Hannover urteilte noch zuversichtlicher. Nach seiner Ansicht wird der Prozentsatz der tödlichen Wunden in demselben Prozentsatz abnehmen wie das Kaliber der Geschosse. In der weiteren Debatte wurden u. a. auch Proben der Knochenzertrümmerung bei kurzen Entfernungen vorgelegt.

*** In der letzten Versammlung der neugebildeten „Frauenhilfe für die unter dem Protektorat der Kaiserin stehenden Pflegestationen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins zu Berlin", an der auch unsere Kaiserin teilnahm, hielt Herr General-Superintendent Dr. Brückner die Eröffnungs-Ansprache, der wir folgende Stellen entnehmen: „Die Frauen Deutschlands wollen sich das Vorrecht nicht nehmen lassen, auch selbst den Kranken und Armen nahe zutreten, was für die Versöhnung aller Stände von einem unermeßlichen Wert ist. Wir haben nun geglaubt, die Zeit sei gekommen, an die besten Frauen Berlins die Frage zu richten, ob sie die Fürsorge für die Pflegestationen, welche im Laufe der Zeit in der Stadt organisiert sind, mit aufs Herz nehmen und sich die Hände reichen wollen, auch nach eigener Kraft den Armen und Kranken nahezutreten. Die Antwort auf diese Frage steht vor den Augen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, mehr als 1800 Damen haben sich bereit erklärt und werden noch andere werben . . . ." Der Konsistorialrat und Propst an St. Petri, Freiherr von der Goltz, erstattete einen Bericht, aus dem hier ebenfalls einige Stellen folgen mögen: „Eure Majestät haben die Gründung und die Entwickelung der Pflegestationen für häusliche Krankenpflege mit so herzlicher und thätiger Teilnahme begleitet, daß ich kaum etwas von denselben erzählen könnte, was Euer Majestät neu wäre. . . . . Im vergangenen Jahre sind von acht Stationen aus, an denen 43 Diakonissen arbeiteten, Hilfeleistungen und Pflegen zum Teil bei Tag, zum Teil bei Nacht in tausende von Familien, und zwar gerade in die Kreise der Unvermittelten hineingetragen worden, und über 10 000 Tag- oder Nachtpflegen konnten aufgezeichnet werden in das Tagebuch . . . Das Frauenherz, das Frauenauge, die Frauenhand ist's, welche hier in der Pflege der Kranken, in der Fürsorge für die Familien der Familienhäupter am rechten Platze ist, und welche hier etwas wirken kann, was keine Wohlthätigkeitsanstalt vom grünen Tisch aus wirken kann, und es thut in unserer Zeit so not, daß die Persönlichkeit hineintrete in diejenigen Kreise, welche unter der Not leiden, daß wieder das Vertrauensband gebunden wird, nicht nur durch das Wort, sondern auch durch Thaten des Geistes und der Kraft, unter denen, die Gott gesegnet hat mit Gütern, und unter denen, die da ringen mit der Sorge . . . . Unsere Schwestern haben vom Morgen bis zum Abend und andere wieder vom Abend bis zum Morgen ihre ganze Kraft einzusetzen im Dienst der Kranken. Sie bedürfen, daß sie dabei getragen und gestützt werden durch die Teilnahme der größeren Kreise, daß für ihr Heim, wo sie ihre Ruhe suchen, auch gesorgt wird dadurch, daß es ausgestattet werde mit Hilfsmitteln an Gerätschaften und Erfrischungen, die bei der Krankenpflege unentbehrlich sind. Auch bedarf es, daß man sie auf Häuser aufmerksam mache, wo die Hilfe besonders not thut . . . Es ist häufig geklagt worden: „Man will von uns immer nur unser Geld, aber nicht unsere Person!" Wenn, wie ich hoffe, solche unter Ihnen sind, die da sagen, es genügt mir nicht, nur für die Pflegerinnen etwas zu thun; ich fühle selbst in mir den Beruf, einmal eine Nacht oder einen Tag einem Kranken zu widmen — nun wohlan! stellen Sie sich dazu den Schwestern zur Verfügung! Es geht viel leichter unter einer so organisierten Leitung, als wenn man gern helfend eintreten möchte, aber nicht weiß, wo und wie, und daher werden wir herzlich dankbar sein, wenn wir die Frauenhilfe auch hier dazu führen könnten, daß dort, wo der Schwestern nur wenige sind, eine Anzahl von Frauen und Jungfrauen für einige Stunden bei Nacht oder Tage gern mit ihrer Person eintreten und sich der Kranken annehmen, sie besuchen, um ihnen vorzulesen und ihnen Teilnahme zu bezeigen; denn dies eben gehört zu ihrer Arbeit" . . . .

*** Die Vermählung des Grafen Herbert Bismarck mit der Comtesse Margarethe Hoyos findet am Dienstag, dem 21. d. M., in Wien statt. Die Trauung wird durch den Superintendenten der evangelischen Gemeinde H. C., Dr. Schack, in der Kirche in der Dorotheengasse vollzogen werden. Fürst Bismarck trifft mit seinem Sohne, dem Bräutigam, am 20. d. M. in Wien ein. Die Herren nehmen mit ihrem Gefolge im Palais Graf Palffy während der Dauer ihres Wiener Aufenthalts Wohnung. Die gräfliche Familie Hoyos, die schon am 17. d. M. in Wien eintrifft, nimmt im Hotel „Erzherzog Karl" Absteigequartier. Die Hochzeitsgäste werden sich im Gräflichen Palais Palffy in der Wallnerstraße versammeln und von hier aus mit dem Brautpaar in die Kirche fahren. Die Kirche wird mit Pflanzen und Blumen reich geschmückt und die Galerien mit Guirlanden dekoriert. Nach stattgehabter Trauungsceremonie erfolgt die Rückfahrt in das Palais Palffy, wo in dem großen Prachtsaale das Diner serviert werden wird. Im Palais selbst werden schon seit längerer Zeit Vorbereitungen für das Hochzeitsfest getroffen. Es wird einer gründlichen Renovierung unterzogen. Besonderes Augenmerk wird zwei Zimmern von Seiten des Grafen Palffy zugewendet, welche bestimmt sind, dem Fürsten Bismarck als Empfangssalon und Arbeitszimmer zu dienen, sowie dem großen vorerwähnten Saale, in welchem die Hochzeitstafel stattfinden wird. Denselben schmücken zwei prachtvolle große Kandelaber und eine Menge der prächtigsten Wandleuchter, die alle zusammen an 600 Kerzen aufnehmen können, von denen jede einzelne mit einem herabhängenden Bouquet frischer Blumen geschmückt werden wird.

*** Wie aus Würzburg gemeldet wird, hat Professor Fischer an der dortigen Universität einen Ruf nach Berlin erhalten, um die durch A. W. v. Hofmanns Tod erledigte Professur zu übernehmen.

*** Der berühmte Pandektenlehrer an der Leipziger Universität, Professor Dr. Windscheid, wird, wie nach der „Voss. Ztg." mit größter Bestimmtheit verlautet, mit Schluß des jetzigen Sommersemesters aus Gesundheitsrücksichten auf eine weitere Ausübung seiner Lehrthätigkeit verzichten. Von einer ernsteren Krankheit, die ihn im vorigen Winter wochenlang vom Lehramte fern hielt, hat sich Professor Windscheid nicht wieder vollständig erholt. Windscheid, dem sein Lehrbuch des Pandektenrechts einen dauernden wissenschaftlichen Ruhm eingebracht hat, ist seit 52 Jahren als akademischer Lehrer thätig. In Leipzig, wo er vor einigen Jahren zum Ehrenbürger ernannt wurde, wirkt er seit 1874. Am 26. d. M. vollendet Professor Windscheid sein 75. Lebensjahr. — Auch der Leipziger Professor Dr. Bülow, ein bekannter Prozeßrechtslehrer, beabsichtigt, demnächst in den Ruhestand zu treten. Sein angegriffener Gesundheitszustand hat ihn bereits im laufenden Sommersemester gezwungen, sein Kolleg über Konkursrecht wieder abzusagen.

*** In Wiesbaden ist am Dienstag den Folgen eines Schlaganfalls der sozialökonomische und medizinische Schriftsteller Dr. med. et phil. Theodor Stamm im fast vollendeten 70. Lebensjahre erlegen. Der Verstorbene war der wissenschaftliche Begründer der Bodenbesitzreform-Theorie, die in den europäischen Staaten wie in Amerika und Australien zahlreiche Anhänger gefunden hat, und für die nach ihm Stuart Mill, Henry George, Michael Flürscheim, Hertzka u. a. wirkten. Das Hauptwerk Stamms ist die nunmehr in vierter Auflage erscheinende „Erlösung der darbenden Menschheit", die in dem Verlage von Dietz in Stuttgart zum ersten Male 1870 erschien. Als Mediziner hat sich Stamm durch seine epidemologischen Studien hervorgethan, die ihn zu dem Aufsuchen der Pestherde veranlaßten. 1866 war er einer der Leiter des preußischen Feldlazarettwesens; allein seine demokratischen und sozialen Anschauungen verhinderten ihn an der Fortsetzung seiner staatlichen Laufbahn. Bis zum Jahre 1878 lebte er in Berlin, er wurde jedoch durch das Sozialistengesetz gezwungen, seinen Aufenthalt nach Baden-Baden und später nach Wiesbaden zu verlegen. Für die Ideen, die er vertrat, ist er bis zuletzt als Ehrenpräsident des von ihm begründeten „Allwohlsbundes" thätig gewesen.

*** Der Schriftsteller Emil Maria Vacano ist am Donnerstag in Karlsruhe gestorben.

*** Ein Berliner Original aus der „guten alten Zeit", der Hofschornsteinfegermeister Hermann Kube, in ganz Berlin, im besonderen aber in der Friedrichstadt, wo er in der Kanonierstraße lebte, kurzweg unter dem Namen „der Kaminrat" wohlbekannt, ist Donnerstag nachmittags unter einer ungeheuren Beteiligung auf dem Friedhofe der Dreifaltigkeitskirche in der Bergmannstraße zur letzten Ruhe bestattet worden. Kube verstand es, in seine urberlinische Unterhaltung die ganze Berliner Aufgeweckheit und den Berliner Witz zu verflechten, und war ein durch und durch gemütlicher Gesellschafter. Einer alten Schornsteinfegermeister-Generation entsprungen, wurde er mit 18 Jahren bereits Meister und übernahm wenige Jahre darauf des Vaters Geschäft.

*** Ihrem im Februar v. J. verstorbenen langjährigen Großmeister Ingenieuroberst Fedor Neuland bereitete am Mittwoch die Große Landesloge eine erhebende Gedenkfeier. In dankbarer Erinnerung an die großen Verdienste des Dahingeschiedenen hatte die Loge auf seinem Grabe auf dem Militärkirchhof in der Hasenheide ein Denkmal gesetzt, und man wählte den 8. Juni zur feierlichen Enthüllung des Monumentes, weil vor vier Jahren, am 8. Juni 1888, das Fest der diamantenen Hochzeit des Ehepaares Neuland festlich begangen worden war. Die Ruhestätte war dicht umringt von den Logenbrüdern und vielen Freunden der Familie, als gleich nach sechs Uhr, umgeben von ihrem aus der Ferne herangereisten Sohn und Enkel, von ihrer hier wohnenden Tochter, der Frau Oberstleutenant Anna Jung, ihrer Enkelin, der Frau Landgerichtsrat Blumenthal und ihren Urenkelkindern, die greise 87jährige Witwe, Frau Oberst Neuland, am Arme des jetzigen Großmeisters der Landesloge an die Ruhestätte des geschiedenen Gatten geführt wurde. Gesang eröffnete die Feier; dann schilderte der Großmeister in schlichten Worten die hohen Tugenden seines Vorgängers, dessen sprechend ähnliches Reliefbild, umgeben von den Symbolen des Ordens, beim Fallen der Hülle sich den Blicken der Versammlung darbot. Schlußgesang endete die Feier.

*** Die Kaiser Friedrich-Loge zu Charlottenburg, zu dem unabhängigen Orden der Odd-Fellows gehörig, hält am Mittwoch, 15. d. M., abends 8½ Uhr, in ihren Logenräumen eine Gedächtnisfeier für Kaiser Friedrich ab.

*** Die Zöglinge der Waisen-Erziehungs-Anstalt in Rummelsburg feiern in diesem Jahre das sogenannte Milchfest am Dienstag, dem 27. Juni, in Tabberts Waldschlößchen.

*** Die Frage der Berliner Weltausstellung gab in der vorgestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten Herrn Bürgermeister Zelle Veranlassung, seiner Ansicht über dieses Unternehmen Ausdruck zu verleihen. Bei Gelegenheit der Einführung des neuerwählten Stadtrats Tourbié sagte der Bürgermeister: „Er wolle diese Gelegenheit benutzen, hier zu erklären, daß es Absicht des Magistrats sei, an diesem Plane thatkräftig mitzuwirken, und daß es eine schwere Enttäuschung wäre, wenn durch andere Faktoren, die dabei mitzuwirken haben, eine Vereitelung des Planes herbeigeführt würde. (Sehr richtig!) Wir fürchten eine solche Vereitelung indessen nicht; denn die Stadt Berlin hat schon andere große Aufgaben gelöst und wird auch hier ihren Mann zu stehen wissen!" (Lebhafter Beifall.)

*** Um zwei Monumente ist Berlin über Nacht reicher geworden: in dem zweistöckigen Hause Dorotheenstraße 10, gegenüber dem Königlichen Marstall, unmittelbar neben der Universitätsbibliothek hat man zwei eherne Tafeln mit rund gearbeiteten Broncebüsten angebracht. „Andr. Sigism. Marggraff, Entdecker des Zuckers in den Runkelrüben, wohnte und wirkte in diesem Hause. Geb. Berlin, 3. März 1709. Gest. Berlin, 7. August 1782" liest man auf der Tafel links; auf der rechten aber: „Franz Karl Achard, Begründer der Rübenzucker-Industrie, wohnte und wirkte in diesem Hause. Geb. Berlin, 28. April, 1753. Gest. Kunern, 20. April 1821". Konsolartig gebildete kleine Postamente, durch sich kreuzende Lorberzweige verziert, tragen zwei scharf markierte Charakterköpfe gut bürgerlicher Erscheinung: der ältere Marggraff, ein grübelndes Gelehrtengesicht in höherem Alter mit dünnem Haar und bequem umgeschlagenem Hemdkragen, der jüngere, Achard, die Erscheinung vielleicht eines weit vorausschauenden Kaufmanns, mit vollerem Haar und gepuffter Haisrause.

*** Eine hohe patriotische Ziele verfolgende Vereinigung ist der über ganz Deutschland verbreitete „Allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande". Zum Besten der Berliner Abteilung desselben, insbesondere der Frauengruppe, veranstaltet ein zu diesem Zwecke zusammengetretenes Comité heute, Sonnabend, in dem herrlichen Schloßpark zu Steglitz ein großes Gartenfest mit Militärkonzert, Volksbelustigungen und Spielen im Freien. Nach Eintritt der Dunkelheit Brillantfeuerwerk, bei dessen Schluß von Damen und Herren der Gesellschaft die Darstellung eines Festzuges der Blumengöttin auf geschmücktem Triumphwagen mit elektrischen Lichteffekten geplant wird. Darauf Gartenpolonaise und Tanz im Festsaale.

*** Der Botanische Garten, jene jedermann tagtäglich offenstehende und leider nur noch allzu wenig beachtete Sehenswürdigkeit, steht gegenwärtig in fast allen seinen Abteilungen in Blüte. Man wird in diesem Falle nicht erwarten, daß da ein „zauberischer Anblick" sich darbietet; denn Kunst und gärtnerisches Raffinement sind naturgemäß in diesem Studiengarten, in diesem farbenprächtigen lebendigen Handbuch der Botanik, ausgeschlossen. Dafür entschädigt den Naturfreund die Mannigfaltigkeit und Seltenheit der Pflanzen. Von Interesse ist das Blühen der Abteilung der phantastisch geformten Cacteen. So wunderbar wie die Form dieser Felsenpflanzen ist in der Regel auch ihre Blüte, die wir gegenwärtig in allen Farbentönen vom feinsten Weiß bis zum tiefsten Rot bewundern können.

*** Ben Ali-Beys magische Vorstellungen im Wallner-Theater erregen das lebhafteste Interesse des gesamten gebildeten Publikums. Seine Produktion aus der indischen und egyptischen Magie und die neuen Piecen, mit denen das Programm bereichert worden ist, bilden für die Zuschauer ein geheimnisvolles Rätsel, das sich jeder Lösung entzieht. Sehr überraschend wirkt auch im ersten Teil, während die wunderbare Kaffeeküche für das Publikum wahre Massen von gutem Gratis-Kaffee erzeugt, das witzige Mene-Tekel, das, wie einst in Babylon, urplötzlich mit

Flammenschrift auf der Wand erscheint und den Familien die beste Anweisung zur Herstellung eines brillanten Mokka giebt.

*** Die letzte Neuheit, die in dieser Spielzeit am „Berliner Theater" in Scene gehen wird, dürfte für das Publikum ebensoviel Ueberraschendes als Interessantes bieten, — es handelt sich dabei um die Darstellung von Brachvogels „Narciß". Die Aufführung dieses Werkes, für welches das Königliche Hoftheater das ausschließliche Darstellungsrecht in Berlin besitzt, ist durch das liebenswürdige Entgegenkommen des General-Intendanten Herrn Grafen von Hochberg dem „Berliner Theater" gestattet worden. Die Erstaufführung des „Narciß" ist für den 20. d. M. in bestimmte Aussicht genommen. Es ist selbstverständlich, daß dieses Werk mit den ersten Kräften der Bühne besetzt und mit größter Sorgfalt einstudiert wird.

*** Im Lessing-Theater hatte am Mittwoch die zweite naturalistische Neuheit, Hermann Bahrs vierattiges Lustspiel „Die häusliche Frau", denselben Erfolg wie die erste, nämlich einen durchaus zweifelhaften. Wir wollen mit den Herren „Jüngsten" nicht rechten, daß sie mit Vorliebe ihre Motive aus der Hefe der Menschheit heraus fischen, das ist schließlich Geschmacksache; wenn sie aber sich als Menschenkenner gerieren und vorgeben, ihre Spottgeburten repräsentierten die heutige Gesellschaft, der bessere Mensch sei eine konventionelle Lüge, so ist es Ehrenpflicht eines jeden, diese anmaßende Behauptung energisch zurückzuweisen. Bei trübem Lichte besehen, ist es gewöhnlich der Herren eigener moralisch verwirrter und verirrter Geist, der in ihren Bühnengestalten das Wort hat, und ihre Naturbeobachtung beschränkt sich hauptsächlich darauf, wie der „Mensch fin de siècle" sich räuspert, wie er spuckt. Die „häusliche Frau", die Herr Bahr schildert, langweilt sich, weil ihr Mann, der Rechtsanwalt Gustav Schlieben, an der Arbeit seine Freude hat und nicht für ihr Vergnügen sorgt. Sie braucht also einen Liebhaber, und das soll ihres Mannes Freund, der Bildhauer Hans Gude, sein, der aber bereits ihr Dienstmädchen Rieke zu seiner Maitresse gemacht hat. Was aus diesen Voraussetzungen folgt, mag sich jeder selbst denken. Die Scene im Atelier ist das Schlimmste, was einem deutschen Publikum bisher zugemutet wurde. Herr Reicher spielte den Bildhauer mit allen realistischen Chikanen, was seiner Kunst zum Triumph gereichte, aber die Gestalt um so widerwärtiger machte. Fräulein Wagner gab die „häusliche Frau" mit einer gewissen Sorglosigkeit. Das Publikum nahm die erste Hälfte der Begebenheit mit Nachsicht und zuweilen mit Wohlwollen auf, in der zweiten Hälfte mit wachsender Empörung, die durchaus naturalistisch sich kundgab.

(Fortsetzung siehe Beilage.

*** Städtischer Central-Viehhof. Zum kleinen Markt waren aufgetrieben: 190 Rinder, 1555 Schweine (darunter 116 Bakonier), 892 Kälber, 736 Hammel. Von Rindern wurde reichlich die Hälfte des Auftriebs leicht zu Montagspreisen abgesetzt. Für inländische Schweine gestaltete sich der Markt sehr fest. Die Preise zogen an, und es wurde schnell ausverkauft. Ia war kaum vertreten. IIa und IIIa erzielten 50—55 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier fast ohne Umsatz. Auch der Kälberhandel war besser als am letzten Montag. Es wurde glatt ausverkauft. Ia 55—62, ausgesuchte Ware darüber, IIa 45—54, IIIa 38—44 Pfg. für ein Pfund Fleischgewicht. Hammel wurden, wie gewöhnlich am kleinen Markt, nicht gehandelt.

* **Fondsbörse.** (Wochenbericht.) Die Börse eröffnete nach den Festtagen zwar in fester Haltung, doch verlautbarten schon am Dienstag ungünstige Nachrichten vom Eisen- und Kohlenmarkte sowie ein Telegramm aus Lissabon über die Ablehnung der zwischen Serpa Pimentel und den Portugiesen getroffenen Vereinbarung einen stärkeren Kursdruck. Auch am Donnerstag war das Geschäft schwach infolge von umfassenden Realisationen. Die gestrige Börse eröffnete mit einer Haussetendenz für Bankaktien und in matter Haltung für Hüttenwerte. Das Geschäft war nur auf diesen beiden Hauptmärkten zeitweilig lebhaft und umfangreich, außerdem vorübergehend noch in Franzosen und Lombarden, die für Wiener Rechnung in großen Posten aus dem Markt genommen wurden. Ferner wurde die steigende Bewegung in Türkenlosen, für die günstige Zukunftsaussichten angenommen werden, weiter getrieben. In zweiter Stunde schwächten sich Banken etwas ab, und Eisenwerte befestigten sich um einiges; die Grundtendenz blieb im ganzen fest bei recht ruhigem Verkehr. Die Kursschwankungen waren auch auf den Hauptmärkten nicht erheblich. Kreditaktien-, Dresdener, Diskonto-Kommandit- und Handelsgesellschafts-Anteile, Deutsche und Darmstädter Bankaktien eröffneten sämtlich ungefähr 1 Prozent höher, als sie schlossen, und schwankten später nur um Prozentbruchteile. Bochumer setzten mit 138,90 um 1½ Prozent besser ein, gingen dann um ebensoviel zurück und befestigten sich in zweiter Stunde wieder um 1 Prozent. Dortmunder Union waren billiger, Harpener und Gelsenkirchner circa 1 Prozent höher, auch Hibernia fest. Laurahütte schwankte zwischen 117,30 und 118,25 unverändert. Auf dem Eisenbahn-Aktien-Markte wurden Franzosen circa 1 Prozent, Lombarden ½ Prozent gesteigert, ebenso Buschtiehrader und Elbethalaktien, Duxer waren abgeschwächt. Schweizer Bahnen litten unter Realisationen infolge verschiedener ungünstiger Meldungen, Deutsche Bahnen schwächten sich um ungefähr ½ Prozent ab. Italiener waren auf bessere Pari fester; russische Anleihen und Noten auf ungünstige Saatenstandsberichte leicht abgeschwächt. Die Börse schließt fest. — Am Schluß notierten Preußische Consols (4 Prozent) 106,80, (3½) 100,30 (3) 87,10; Westpr. Rittersch. (3½) 96,10, do. II (3½) 96,10, do. neuld. II. (3½) 96,10. — Die Schlußkurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „fester" Tendenz, wie folgt: Scrips 87,20, Oesterr. Credit 171,10 Berl. Handels 150,60, Darmstädter 141,60, Deutsche Bank 167,90, Disconto-Comm. 198,00, Dresdener Bank 151,50, Nationalbank 122,25, Dux-Bodenb. 231,75, Elbethal 106,00, Franzosen 133,25, Galizier —,—, Gotthard 148,00, Lombarden 43,25, Dortm.-Gronau 102,12, Lübeck-Büchen 155,12, Mainzer 117,40, Marienburger 60,75, Ostpreußen 80,75, Nordostbahn 118,62, Schw. Centralb. 134,37, Warsch.-Wiener 216,50, Bochumer 138,00, Dortmunder 65,75, Gelsenkirchen 144,00, Harpener 154,62, Hibernia 124,50, Laurahütte 118,10, Nordd. Lloyd 111,50, Dynamit 136,20, Italiener 90,75 90er Mexikaner 84,37, 80er Russen 95,25 Orient III. 69,75, Russ. Consols 96,50, do. Noten 213,25, Ungarn 94,00, Türken 20,37.

— Politische Chronik. Im Gegensatz zu den Mitteilungen anderer Blätter versichert die „Voss. Ztg.", daß die Reichsregierung in der nächsten Session des Reichstages keine Militärvorlage einbringen wird. — Wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, hat der russische Zar unmittelbar nach seiner Ankunft in Kopenhagen dem Kaiser Wilhelm telegraphisch in herzlichen Worten den Dank für die glänzende und freundschaftliche Aufnahme und seine hohe Befriedigung über den Aufenthalt in Kiel ausgesprochen. Der König von Schweden wird, soweit bis jetzt bekannt, am nächsten Montag, abends um 8 Uhr, auf der Anhalter Bahn hier eintreffen und sich sofort nach Potsdam begeben, wo er im Neuen Palais Wohnung nehmen wird. — In dem Rechenschaftsbericht des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchdrucker wird Elsaß-Lothringen als Ausland bezeichnet. Der „Vorwärts" giebt darüber eine sehr gewundene Entschuldigung, der zufolge die Arbeiter in Elsaß-Lothringen nach den bestehenden Gesetzen mit den altdeutschen Arbeitern sich nicht koalieren dürfen, weswegen der Verein der Deutschen Buchdrucker Elsaß-Lothringen noch ebenso als Vereins-Ausland bezeichnen müsse wie das stammverwandte Oesterreich. Auf diese Begründung darf der „Vorwärts" nicht stolz sein. — In Hamburg wurde am Donnerstag der sechste deutsche Berufsgenossenschaftstag durch den Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes, Dr. Boedicker, eröffnet. — Wie das „Reutersche Bureau" erfährt, ist dem englischen Auswärtigen Amt keine Nachricht zugegangen, welche das Gerücht vom Tode Emin Paschas bestätigte. Es wird die Richtigkeit der Meldung bezweifelt. — Aus Wien wird gemeldet, daß die Zahl der bisher bestehenden acht bosnischen Bataillone im kommenden Herbst um weitere vier vermehrt werden soll, worauf dieselben in vier Regiments-Verbände eingeteilt werden. — Der ehemalige montenegrinische Minister des Innern, Wojwode Mascha Wrbitza, der wegen Zwistigkeiten mit dem Fürsten Nikola sein Vaterland verlassen und sich zuerst nach Serbien gewandt hatte, siedelt sich in Bosnien an. Er gedenkt Bihatsch zu seinem ständigen Aufenthalt zu wählen und sich auch in der dortigen Gegend anzukaufen. Er will aber nicht als Fremder in Bosnien leben, sondern will sich daselbst naturalisieren lassen und hat den Unterthaneneid, mittels dessen er dem Kaiser unverbrüchliche Treue gelobt, unlängst in feierlicher Weise abgelegt. — Die Bergarbeiter in der englischen Grafschaft Durham, die bis zum 1. Juni den Streik fortsetzten, haben sich endlich doch unterworfen und die Arbeit zu geringeren Lohnsätzen als zuvor aufnehmen müssen. — In Barcelona ist infolge der Agitation der Ausständigen der Belagerungszustand proklamiert. Zwischen dem Militär und den Arbeitermassen fanden Zusammenstöße statt. Die Kavallerie machte von der Waffe Gebrauch und verwundete mehrere Personen. Nach späteren Nachrichten ist die Ruhe wiederhergestellt. — Die rumänischen Kammern wurden mittels Königlicher Botschaft geschlossen. In derselben wird die fruchtbare Thätigkeit des Parlaments hervorgehoben und den Vertretern des Volkes der Dank des Königs ausgesprochen. — In betreff der nordamerikanischen Präsidentenwahl hat die republikanische Nationalkonvention in Minneapolis die Kandidatur des bisherigen Präsidenten Harrison aufgestellt. Die Konvention nahm ferner ein Programm an, welches die schutzzöllnerische Politik bestätigt und die schärfsten Maßnahmen zur Beschränkung der Einwanderung von strafrechtlich verfolgten und mittellosen Personen fordert. Das Programm richtet sich sodann gegen die Judenverfolgung in Rußland, betont die hohe Bedeutung des Baues des Nicaragua-Kanals, der jedoch unter die Oberaufsicht der Regierung der Vereinigten Staaten gestellt werden müßte. — Vom Kriegsschauplatze in Venezuela liegt die Nachricht von einer Niederlage der Aufständischen vor. Das Gefecht fand in der Nähe von Bejúme statt; den Aufständischen ging die Munition aus, und sie zogen sich zurück, der Gouverneur von Miranda hat die Verfolgung eingeleitet.

* Von der Versicherungs-Abteilung des Bankhauses **Carl Neuburger, Berlin W., Französischestraße 13,** wird uns mitgeteilt, daß die Ziehung der Posener vierprozentigen landschaftlichen Pfandbriefe am Donnerstag, dem 23. Juni a. c., stattfindet. Die Prämie, gegen welche das gedachte Bankhaus die Versicherung gegen den Kursverlust übernimmt, wird demnächst bekannt gegeben.

Opernhaus.

Sonnabend: **Der fliegende Holländer.** Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Tetzlaff. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Auf Begehren: **Ritter Pásmán.**

Schauspielhaus.

Sonnabend: **Faust,** von Goethe. Der Tragödie erster Theil. Die zur Handlung gehörende Musik von Anton Fürsten Radziwill und von Peter Joseph von Lindpaintner. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. (Mephistopheles: Hr. Fried. Mitterwurzer, als Gast.) Anfang 7 Uhr. — Sonntag: **Narziß.**

Berliner Theater.

Sonnabend: **Der Hüttenbesitzer.** Anfang ½8 Uhr. (Ruscha Butze, Lud. Barnay.)
Sonntag: Nachm. ½5 Uhr: **Der Kaufmann von Venedig.**
Sonntag: Abends ½8 Uhr: **Demetrius.**
Montag: **Der Hüttenbesitzer.**
In Vorbereitung: **Narciss.** (Pompadour: Anna Haverland; Quinault: Ruscha Butze; Narciß: Ludw. Barnay.)

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.

Im Theater: **Der Mikado.** Operette in 3 Akten von Sullivan.
Im prachtvollen Park um 6 Uhr: **Grosses Parkfest.**
Japanisches Laternenfest. Musikcorps des Leib-Garde-Husaren-Regts. aus Potsdam, Stabstrompeter Hamm. Austr. der Geschw. **Edelweiß,** des Humoristen **Bender,** des österr.-ungar. Quartetts **Covelia,** des Instrumentalisten **Lorenzo.**
Kassenöffnung 5, Concert Anfang 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr. Ende des Festes 12 Uhr.
Morgen: Im Theater: **Der Mikado.** Im Park: **Militär- u. Doppel-Concert.** Gesangs und Instrumental-Künstler.

Kurfürstenpark-Theater Halensee.

Heute **Grosses Garten-Concert** sowie **Extra-Vorstellung.** **Neues Programm!**
Die Matrosen-Acrobaten. Hugh und Tollis. 3 Brothers Bernhardi in ihren Vor- und Rückwärts-Saltomortalsprüngen. **Lina Walter, Schölermann, Myra Leander, Käthe Lendofsky,** Sängerinnen. **Oskar Alberti,** Schattenkünstler. **Hugo Schulz,** der Stabstrompeter.
Anfang des Concerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
Entrée 20 Pf., Parquet 50 Pf., Sperrsitz 75 Pf.
Ball in 2 Sälen.

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert,
Im Restaurant:
Dejeuners von 2 Mark 50 Pf. an; bis 2 Uhr Nachmittags,
Diners und Soupers von 4 Mark an.
Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg.
Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

Schering's
pyrophosphorsaures Eisenwasser
ist, ohne die Verdauung zu stören, eines der besten Mittel für bleichsüchtige und nervöse Personen. 25 Flaschen 3 Mark excl. Fl.
Selters- und Sodawasser
aus destillirtem Wasser,
30 große oder 40 mittlere Fl. 3 Mk. excl. Fl.
Soolbade-Salz per 12½ Kg. M. 1,25.
Sämmtliche natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und Badesalze.
Schering's Grüne Apotheke
BERLIN N., Chausseestr. 19.

Passage-Panoptícum
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effecten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte in 7 lebensgrossen Gruppen.
HOHENZOLLERN-GALERIE 9 Vorm. — 10 Ab. Lehrter-Bahnhof.
— 6r histor. Rundgemälde 1640—1890. —
1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Krolls Theater.

Sonnabend: Drittletztes Gastspiel von Frau **Marcella Sembrich. Der Barbier von Sevilla".** (Rosine: Fr. Sembrich.) Billetts sind vorher zu haben an der Kasse und den bekannten Verkaufsstellen.
Sonntag: **„Undine."**
Täglich: Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 5½ Uhr, der Vorstellungen 7 Uhr.

Lessing-Theater.

Sonnabend: 11. Vorst. v. Emanuel Reichers **Deutsch. Gastspielgesellschaft. Irrlichter.** Schauspiel in 5 Akten von Antropow.
Sonntag: **Irrlichter.**
Montag: **Irrlichter.**

Deutsches Theater.

Sonnabend: Z. **100. M.: Don Carlos.**
Sonntag: **Der Sohn der Wildniss.**
Montag: **Der Pfarrer von Kirchfeld.**

Adolph-Ernst-Theater.

11. Gesammt-Gastspiel d. Wiener Ensemble unter d. Leitung d. Directors Fr. Josef Grasselli.
Die Gigerln von Wien.
Lokalposse mit Gesang in 4 Akten von J. Wimmer. Musik von Karl Kieber.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Der Sommergarten ist geöffnet.

Sophaplüsch-Reste

in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Frisé u. Mocquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! Muster franco! **Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.**

Der Lokal-Ausschuß des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, den 13. d. M., abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts I, Jüdenstr. 59.
Berlin, den 9. Juni 1892.
Starke. **Schwerdtfeger.**

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C., Rosstr. 30.

No. 67.
40. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
11. Juni 1892.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Der russische Zar hat nach Meldungen aus Kopenhagen mehreren hochgestellten Personen gegenüber, die nach seiner Rückkehr in die dänische Hauptstadt ihn begrüßten, über den Kieler Aufenthalt und die dortigen Eindrücke, insbesondere über den ebenso herzlichen wie ungekünstelten Empfang sehr vorteilhaft sich ausgesprochen. Das ist vorläufig alles, was über das Ergebnis seiner Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser verlautet. Man wird sich überhaupt mit dem allgemeinen Eindruck begnügen müssen; es handelt sich nicht um politische Debatten, sondern um Stimmungsbilder. In der europäischen Lage ist alles unverändert. Die Bulgaren, die einen Augenblick ein Wölkchen am Himmel aufsteigen sahen, trösten sich mit der Erwägung, daß Deutschland, so lange der Dreibund besteht, Oesterreich nicht im Stich lassen kann, falls die russische Balkanpolitik die österreichischen Interessen bedrohen sollte. Die Franzosen haben auch ihren Trost gefunden, da sie in dem Erscheinen des Großfürsten Konstantin bei dem Turnfest in Nancy eine feierliche Bekräftigung der französisch-russischen Verbrüderung sehen. Sie streiten sich nur noch, ob der Großfürst auf Befehl des Zaren oder aus eigenem Antriebe die französischen Huldigungen in Nancy entgegengenommen hat. Der frühere Minister des Auswärtigen, Flourens, soll erklärt haben, daß er bei seinem Besuch in Petersburg vom Zaren beauftragt worden sei, dem Präsidenten den Besuch des Großfürsten Konstantin anzukündigen. Eine halbamtliche Journalnote stellt dagegen diesen Auftrag ausdrücklich in Abrede. Die „Estafette" veröffentlicht andererseits ein Telegramm des Zaren an den Großfürsten, durch welches der letztere ermächtigt wurde, die Gefühle aufrichtiger Freundschaft zu bekräftigen, die der Zar gegen den Präsidenten hege, und die Versicherung der Interessen-Gemeinschaft zu erneuern, die zwischen den beiden befreundeten Staaten und Völkern bestehe." In diesen Widersprüchen mögen die Franzosen sich nach Belieben zurechtfinden; über eine platonische Liebe werden sie den Russen gegenüber nicht hinauskommen.

Fürst Bismarck hat am Pfingstsonntag beim Empfange einer Abordnung des Kriegervereins Osten auch Gelegenheit genommen, sich zu entschuldigen, daß er sein Reichstagsmandat noch nicht ausgeübt habe. Er sagte dabei: „Was nicht ist, kann noch werden. Sie als Militärs werden es mir nachfühlen, wenn es mir schwer wird, wo ich 40 Jahre hindurch die Politik der Regierung vertreten habe, sie jetzt zu bekämpfen, — da, wo ich Bundesgenosse war, jetzt als Gegner aufzutreten. Von der Entwickelung der Dinge wird auch mein Verhalten abhängen. Ich wünsche lebhaft, daß sich mir eine mit unseren soldatischen Empfindungen vereinbarte Möglichkeit bietet, die Pflichten gegen meinen Wahlkreis zu erfüllen."

In den Pfingstreden der Centrumspartei herrschte eine frische, zuversichtliche Kulturkampfsstimmung. In der Ravensburger Versammlung legte dafür der Abgeordnete Dr. Lieber ein anerkennenswertes Zeugnis ab. Bei der großen Kundgebung, durch welche die Wallfahrt nach Fulda gekrönt wurde, war der Freiherr von Loë der Hauptredner. Die „Germania" giebt die Rede nur in gemilderter Form. Nach den Berichten der „Post" bezeichnete der Freiherr Loë die Occupation Roms als ein Schandwerk der Revolution, das nimmer anerkannt werden dürfe. Noch immer herrsche die sakrilegische Regierung im Quirinal, und noch immer hielten die christlichen Regierungen dort Gesandte. Dies müsse anders werden. Der Papst sei in Wahrheit ein Gefangener in seinem Palaste, aus dem er auf das Denkmal eines ketzerischen Mönches auf dem Campo Fiori, auf eine ketzerische Schule an der Engelsbrücke schauen müsse. Sei dies Freiheit? Unerträglich erscheine die Lage des Papstes, die gegen alles Völkerrecht geschaffen worden sei, und gegen die das katholische Volk bis zur gänzlichen Beseitigung protestieren werde, wie es in Deutschland nicht raste, bis die vertriebenen Ordensbrüder zurückgerufen, die Kulturkampfgesetze bis auf die letzte Spur beseitigt und die Schulverhältnisse nach den kirchlichen Forderungen geordnet seien.

Die Krönungsfeste in Pest erreichten am Mittwoch ihren Höhepunkt mit dem Empfang beider Häuser des Parlaments. Der Tag begann mit einer Messe, bei welcher der neue Fürstprimas den Hochgefühlen, wie folgt, schwungvollsten Ausdruck gab: „Sei begrüßt, erlauchter König! Die Stimme der Religion und des Vaterlandes ertönt von meinen Lippen, indem ich flehe, die Krone des heiligen Stephan möge glänzend und rein auf Deiner Stirne prunken. Sie möge, wenn möglich, stets Frieden nach allen vier Weltgegenden ausstrahlen, aber, wenn notwendig, mit der Schärfe des tausendjährigen Schwertes die Feinde unseres Vaterlandes dem Blitze gleich treffen. Ich flehe hier, König und Nation mögen, indem sie einander verstehen, einander lieben, durch gemeinsame Arbeit den Zustand der Tugend, des Rechts, Wohlstandes und Glücks heben und jene Grundlagen befestigen, auf welchen in der Harmonie des Majestäts- und des Volksrechtes die Brüderlichkeit aller Völker und Nationalitäten Ungarns ruht." Bei dem hierauf folgenden Empfang des Oberhauses fielen zwei Stellen der Rede des Monarchen auf, der sagte, er habe sich während der vergangenen 25 Jahre in seinem Vertrauen zu Ungarn nie getäuscht, ferner, daß infolge des Ausgleiches die Machtstellung der gesamten Monarchie gewonnen habe. Auf die begeisterte Ansprache, die der Präsident des Abgeordnetenhauses hielt, entgegnete der König: „An diesem Tage können wir nicht unterlassen, mit Pietät jener großen Patrioten zu gedenken, die vor 25 Jahren und seitdem meine treuen Ratgeber und weisen Führer der Nation waren, die aber der Wille des Allmächtigen seither aus der Reihe der Lebenden zu sich berufen hat. Trostreich sehen wir jedoch, daß ihr Geist fortlebt im Lande, zum Wohl und Ruhm desselben. Zur besonderen Freude gereicht es mir, daß während des verflossenen Vierteljahrhunderts die Pietät des Abgeordnetenhauses für die heilige Stephanskrone sowie die in Freude und Leid bethätigte treue Anhänglichkeit an mich und mein Haus unerschütterlich geblieben ist. Ich bin überzeugt, daß Sie diese Tugenden auch in Zukunft jederzeit bewahren, und zweifle nicht, daß, mengleich in der Wahl der zu diesem Ziele führenden Wege die Ansichten einzelner verschieden sein sollten, doch alle nur ein Gedanke, das Wohl des Vaterlandes, leitet und das ganze Abgeordnetenhaus, von wahrhaft patriotischen Gesinnungen durchdrungen, treu dem Throne und der heiligen Krone, meine Intentionen unterstützen wird, deren Verwirklichung der schönste Lohn meiner Bemühungen ist."

Stürmische Eljenrufe folgten dieser Rede, fast am lautesten von den Parteien der Linken, die mit besonderer Genugthuung vernommen hatten, daß der König in der politischen Opposition keinen Grund sehe, deren Loyalität und patriotische Hingebung anzuzweifeln.

Die czechischen Studenten Wiens sandten an den Studentenkongreß in Nancy einen Drahtgruß, worin es heißt: „Ihr wollt Euch kräftigen im Kampfe gegen den Feind Eures Vaterlandes; wir kämpfen für Befreiung von demselben Feinde."

Die royalistische Rechte der französischen Deputiertenkammer hielt am Donnerstag eine Versammlung ab, um gegenüber der neuen Lage, die durch die bekannten Entscheidungen des Papstes zu Gunsten der Republik geschaffen wurde, Stellung zu nehmen. Die Versammlung beschloß folgende Erklärung: „Die Regierungsform sei eine Frage, welche in Frankreich und von den Franzosen gelöst werden müsse. Der päpstliche Stuhl habe alle Regierungen, die in Frankreich einander gefolgt wären, anerkannt; aber indem er mit diesen Regierungen in Unterhandlungen trat, hätte er bisher niemals von den Parteigängern der früheren Regierungen das Vergessen ihrer Treue und das Aufgeben ihrer Hoffnungen gefordert." Von den 70 Mitgliedern der royalistischen Rechten haben sich 40 der Erklärung angeschlossen.

In der italienischen Deputiertenkammer begann am Donnerstag die Debatte über das provisorische Budget. Die Regierung hatte bekanntlich dessen Bewilligung für sechs Monate beantragt; der Ausschuß, in dem die Opposition am stärksten vertreten ist, will das Budget nur für einen Monat bewilligen. Nachdem die Abgeordneten Imbriani und Lovitto gegen das Cabinet gesprochen hatten, erklärte unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses der Minister-Präsident Giolitti:

„Das Cabinet werde bei dieser Debatte die Vertrauensfrage nicht stellen; denn es handle sich lediglich um die Vorsorge für die Bedürfnisse der Verwaltung des Staates. Die Kammer würde zweifellos das Budget bewilligen. Wenn die Kammer dasselbe für sechs Monate bewilligte, so könnte im November oder Dezember die Beratung beginnen. Wenn aber das Budget nur für einen Monat genehmigt würde, so müßte die Kammer über dasselbe sofort beraten und es im administrativem Wege in einfacher Lesung annehmen. Man könnte nicht die Frage der Politik des Cabinets bei dieser Gelegenheit aufwerfen; denn das Cabinet habe vollständig das Budget des früheren Ministeriums übernommen. Die Frage des Cabinets reduziere sich also darauf, daß das Budget auf sechs Monate oder auf ein Jahr bewilligt werde. Es handle sich nicht um eine Frage des Vertrauens, sondern um die Regelung der Staatsverwaltung. Vor diesem hohen Interesse würden alle kleinlichen Fragen verschwinden."

Der Rede des Ministerpräsidenten folgte lebhafter Beifall links und im Centrum, worauf der Abgeordnete Bonghi unter Zustimmung der Opposition es für unerhört erklärte, daß ein Ministerium, welches keine Spur eines Programms aufgestellt habe, das Land befragen wolle. Die Fortsetzung der Debatte wurde vertagt.

Die Ugandafrage kam vorgestern wieder im englischen Unterhause zur Sprache. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Lowther, erklärte, daß die Kapitäne Lugard und Williams vom Kriegsministerium der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft überlassen worden seien. Beiden sei auf die Seele gebunden worden, in Uganda, nachdem mit König Mwanga ein Vertrag abgeschlossen worden, den Religionsstreitigkeiten gegenüber eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Der Finanzsekretär fügte dieser Erklärung hinzu, daß weder der Kriegsminister noch der Finanzminister eine Kontrolle über Lugard und Williams hätten, folglich könnten sie nicht für deren Vorgehen verantwortlich gemacht werden. Die blutigen Vorgänge blieben unberührt. Einer Meldung der „Frankf. Ztg." zufolge will die britisch-ostafrikanische Gesellschaft nicht nur den Kapitän Lugard aus Uganda abberufen, sondern sich überhaupt mit Ende dieses Jahres aus Uganda zurückziehen. Bis dahin sei sie durch einen Vertrag mit der britischen Missionsgesellschaft gebunden, deren Vertreter sie zu schützen verpflichtet ist. Bereits Ende vorigen Jahres, als die finanziellen Schwierigkeiten der Gesellschaft immer größer wurden, tauchte die Absicht auf, Uganda zu verlassen, doch bewilligte damals das Parlament 20 000 Pfund Sterling für die Vorarbeiten zu der von Mombassa aus geplanten Eisenbahn. Jetzt ist die Lage noch kritischer geworden, und die Gesellschaft hat sich mit den Entschädigungsansprüchen abzufinden, die der Kardinal Lavigerie für die Zerstörung der katholischen Mission in Uganda angemeldet hat.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die jüngste Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **R. R. in S.** Eine Vergütung für Kost und Wohnung während des zweimonatigen Besuchs Ihrer Schwester können Sie von derselben nicht verlangen, und raten wir von Anstellung einer Klage wegen dieses Anspruchs umsomehr ab, als Sie mit ihr eine Vereinbarung vorher nicht getroffen haben und einen Zeitraum von beinahe zwei Jahren verstreichen ließen, ohne Ihre Forderung geltend zu machen. Der Richter wird Sie gemäß § 1042 Teil I Titel 11 des Allgemeinen Landrechts sicher abweisen; denn nach demselben wird für geschenkt angesehen, was Verwandte einander ohne Vorbehalt geben. — **C. C.** Wir raten Ihnen, sich mit dem Kläger zu einigen, und wenn Ihnen dies nicht gelingen sollte, das Klageobjekt zu zahlen, da Ihre Verurteilung sicher erfolgen wird. Sie waren verpflichtet, die Ihnen zugesandten Cigarren sofort nach dem Empfang zu prüfen, und wenn sie der Probe nicht entsprechen, sie dem Kläger zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf eines Vierteljahres braucht der Kläger die Ware nicht mehr zurückzunehmen, auch scheinen die von Ihnen mitgeteilten Mängel überhaupt nicht geeignet, die Rücknahme zu rechtfertigen. — **D. 2000.** I. Ein Gast, welcher ein öffentliches Schank- oder Wirtschaftslokal befugterweise betritt, erwirkt damit nicht zugleich ein Recht, in demselben nach eigener Willkür zu verweilen. Der Wirt kann vielmehr, auch wenn er Speise und Trank verabreicht hat, jederzeit das fernere Verweilen untersagen. II. Ein Eindringen im Sinne des § 123 des Strafgesetzbuchs ist nicht nur anzunehmen, wenn dem Eintritt entgegenstehende Hindernisse überwunden werden, sondern auch dann, wenn das Eintreten bewußterweise wider den Willen des Berechtigten oder seines Stellvertreters geschieht. — **H. W. in C.** In der Friedrichstraße hierselbst befinden sich einschließlich der Doppelnummern 277 Häuser. Wieviel Wirtschaftskonzessionen den in derselben wohnenden Gewerbetreibenden erteilt worden sind, können wir ohne vorherige Zählung nicht angeben. Zu einer solchen fehlt uns jedoch die erforderliche Zeit. — **A. K. in H.** I. und II. Ohne Zweifel liegt eine Verletzung des Amtsgeheimnisses vor; jedoch müssen Sie nachweisen, daß die betreffende Person die Mitteilung gemacht hat. Selbstredend würde eine Entstellung der wahren Thatsachen bei Abmessung einer Strafe schwer ins Gewicht fallen. III. Vorläufig machen Sie eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, da von dieser die Vernehmung beantragt ist; geht diese auf Ihren Antrag nicht ein, so beschweren Sie sich über das beobachtete Verfahren beim Regierungs-Präsidenten. IV. Die anwesende Person war doch kein Zeuge, sondern, so viel wir aus Ihrem Schreiben entnehmen, ein Beamter, der durch die gemachte Mitteilung das Amtsgeheimnis verletzt hat. V. Hat die betreffende Person keine Beamteneigenschaft, so wird Ihre Anzeige bewirken, daß dieselbe künftig bei Vernehmungen sich aus dem Amtszimmer zu entfernen hat. VI. Eine Privatklage gegen Sie ist wohl zulässig, jedoch steht Ihnen der Einwand zur Seite, daß Sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. — **E. B. in H.** Wir können zur Anstellung der Klage nur raten, falls der Meister Sie in Güte nicht weiter beschäftigen will; denn Ihre einmalige Entfernung zur Besichtigung der Ihnen vorgeschlagenen Wohnung berechtigt den Meister nicht, Sie sofort zu entlassen, zumal derselbe bei Ihrem Fortgange nicht anwesend war, und Sie befürchten mußten, daß ein anderer die Wohnung mieten würde, falls Sie sich der Aufforderung des Wirts gemäß nicht sofort einfanden. — **F. in M.** I. Begräbnisplätze können nach der Cabinetsordre vom 14. April 1840 nicht subhastiert werden, da sie überhaupt dem bürgerlichen Verkehr entzogen sind. II. Den in einer evangelischen Gemeinde wohnenden jüdischen Glaubensgenossen darf, wenn sie daselbst keinen eigenen Gottesacker haben, der gemeinschaftliche Begräbnisplatz nicht versagt werden.

Litterarisches.

* **Neue Musikzeitung.** (Karl Grüninger, Stuttgart und Leipzig.) Nr. 10 bringt die Bildnisse der Sängerin Marie Wittich, des Komponisten Wilhelm Tschirch und unter vielem Lesenswerten einen Lebenslauf des Prinzen Louis Ferdinand, des namhaften Komponisten aus unserem Königshause.

* **Meyers kleiner Handatlas.** (Leipzig und Wien 1892, Bibliographisches Institut.) In 17 Lieferungen zu je 50 Pfg. erscheint in handlicher Form dieser neueste Atlas, von dem Lieferung 2—5 vorliegen. Nur weil das reiche und zuverlässige Material des großen Meyer'schen Konversationslexikons zu Gebote steht, ist ein Atlas in solcher Reichhaltigkeit und vortrefflichen Ausstattung für den geringen Preis zu liefern. Man überzeuge sich durch eigene Prüfung bekannter Gegenden, wie z. B. einzelner preußischen Provinzen, Hannover, Posen, Umgegend von Hamburg u. s. w., von Genauigkeit und Klarheit. In jeder Buchhandlung können Lieferungen eingesehen werden.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold".

Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

Die Verhandlung nahm ihren ermüdenden Verlauf; Zeuge um Zeuge wurde hervorgerufen, und Richard Dales Lage gestaltete sich durch all' diese Aussagen immer gefährlicher, so daß schließlich sogar die Hoffnungsvollsten zugestehen mußten, Richard Dales Angelegenheit stehe so ungünstig als möglich. Sein Vertreter wußte recht gut, daß, obzwar der Trumpf, den er noch auszuspielen habe, ein bedeutsamer sei, die Situation höchst gefährlich genannt werden mußte. Er hatte auch die klare Erkenntnis, daß, wenn er öffentlich bekannt gebe, die Verblichene sei Richard Dales legitime Gattin gewesen, er dem Gefangenen dadurch nicht nur nicht helfe, sondern geradezu schade; trotzdem wußte er, von wie wesentlichen Belang es sei, sein Auditorium durch irgendeine Mitteilung, die er zu machen habe, zu überraschen, hoffte er, daß es ihm vielleicht gelingen könne, ein günstiges Verdikt der Geschworenen zu erzielen, wenn er den Augenblick benütze, in dem es ihm vielleicht gelang, ihre Herzen zu bewegen.

„Bevor ich die technischen Punkte des Falles zu erörtern beginne," hub er endlich an, „fühle ich mich durch meinen Gerechtigkeitssinn veranlaßt, Protest zu erheben gegen den Ton, in welchem die Rede des öffentlichen Anklägers gehalten war, kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß er alles gethan, um einen irrigen Eindruck bei dem Publikum hervorzurufen. Als ob die Anklage des Mordes allein nicht schon genug wäre, um Sie gegen meinen Klienten einzunehmen, hat er ihm auch noch ein zweites Verbrechen zur Last gelegt, welches ethisch nicht viel weniger schlecht wäre als das erste: die Täuschung und absichtliche Hintergehung einer liebenden, vertrauensseligen Frau. Dieses zweite Unrecht aber, mit dem mein Herr Vorredner meinen Klienten zu belasten bestrebt war, besteht nur in seiner Phantasie; ich bin in der Lage, mit einem Dutzend Worten das ganze von meinem Herrn Vorredner mühsam aufgerichtete Gebäude der Anklage zu zerstören. Es ist uns jene Zusammenkunft zwischen Richard Dale und Frau Playfair geschildert worden, welche Sie, meine Herrschaften, bis jetzt für die erste Zusammenkunft zu halten berechtigt sind; ich aber muß viel weiter zurückgehen und bitte Sie, die Ueberzeugung hegen zu wollen, daß ich nichts anführe, was ich nicht zu erhärten in der Lage bin."

Dick hatte das Haupt emporgehoben und blickte den Sprecher an, als ob um den Preis seines Lebens ihm kein Wort von dem entgehen dürfe, was jener zu sagen habe; so mußte Gwendolinens und seiner Kinder Schmach nun offenkundig werden, trotz der fast übermenschlichen Anstrengung, welche er gemacht hatte, um den ganzen Sachverhalt zu verheimlichen?

„Am 15. September," fuhr der Rechtsanwalt fort, „mehr als fünf Wochen vor der Begegnung meines Klienten mit der Verblichenen in der Walbeck-Straße, wurde Richard Dale von einer Reitstunde, die er seinem Knaben gab, abberufen, um mit einer Dame zu sprechen, welche zwar ihren Namen nicht angegeben, aber erklärt hatte, daß sie in wichtiger geschäftlicher Angelegenheit komme. Mein Klient begab sich direkt aus dem Kreise seiner Frau und Kinder, welche er anbetet, in das Bibliothekzimmer, um mit einem Male ganz unversehens seiner ersten Gattin gegenüberzustehen, welche er seit mehr als zwölf Jahren mit voller Berechtigung für tot gehalten. Jenes Weib aber, meine Herren Geschworenen, ist die Verblichene gewesen."

Ein Gemurmel der Ueberraschung ging durch die Reihen. Dick erhob sich, die Hände krampfhaft in einander pressend, regungslos gleich einer Statue stand er da. Er sollte also gerettet werden, aber um welchen Preis?

„Meine Herren!" fuhr der Verteidiger mit feierlicher, fast eintöniger Stimme fort. „Ich muß es Ihnen überlassen, sich die Empfindungen meines Klienten auszudenken; denn ich finde keine Worte, die stark genug wären, um sie der Wahrheit gemäß zu schildern; einige von Ihnen dürften wohl Frauen haben, welche Sie zärtlich lieben, — und zu diesen sage ich: denken Sie sich an die Stelle meines Klienten, trachten Sie die Situation zu erfassen, fragen Sie sich, was Sie selbst in der gleichen Lage empfunden haben würden; ein paar hundert Schritte von ihm entfernt lachten und scherzten draußen im hellen Sonnenschein sein Weib und seine Kinder, jene Wesen, welche ihm viel teurer waren als das eigene Leben, und hier stand ihm die Frau gegenüber, welche er seit langen Jahren für tot und begraben gehalten, wurde sie für diejenigen, welche seinem Herzen nahe standen, die verkörperte Schande. Ich kann Ihnen nicht sagen, was sich bei jener Gelegenheit zwischen den beiden zutrug, aber wir müssen annehmen, daß er die Frau, welche seit seiner ersten Begegnung mit ihr ihm zum Fluch geworden, veranlaßt haben mußte, fortzugehen; es scheint, daß sie des Schweigens aber bald müde wurde; denn ich kann Ihnen das Fragment eines Briefes vorweisen, der einige Wochen später an Richard Dale gerichtet wurde, in welchem sie peremptorisch verlangt, unter den Schutz seines Hauses gestellt zu werden, und droht, wenn er sich weigere, dies zu thun, die ganze Vergangenheit zu veröffentlichen; selbst als die Dinge sich so weit zugespitzt hatten, trachtete der Unglückliche noch, sie fern zu halten, und erst am 31. Oktober gelang es ihr, sich in seinen häuslichen Kreis zu drängen; die Situation wurde für meinen Klienten unhaltbar, er stand zwischen Scylla und Charybdis, — einerseits die Angst, daß die Frau, welche er so innig liebt, sein entsetzliches Geheimnis entdecken würde, andererseits die Furcht, was diejenige thun könne, welche noch immer legale Ansprüche auf ihn hat, wenn sie zum äußersten getrieben wird. Und so sieht er sich denn endlich genötigt, jener Unglückseligen den Eintritt in sein Haus zu gestatten, — selbst jetzt klammert er sich noch an die Hoffnung, die Gefühle der Dame schonen zu können, welche wir auch fernerhin Frau Dale nennen wollen, obzwar sie bei der Zeugenaussage unter einem andern Namen vor Ihnen erscheinen wird."

Ein leiser Schmerzensschrei unterbrach die Worte des Rechtsanwalts. Dick neigte das Haupt tief auf die Brust herab und schauderte in sich zusammen.

„Von der Hoffnung beseelt, Frau Dale doch noch alles verheimlichen zu können," fuhr der Verteidiger fort, „trat der Kapitän in dem Dienstvermittelungs-Bureau in der Walbeckstraße mit der vermeintlichen Fremden zusammen und vereinbart mit dem Agenten, allerdings in etwas verdächtiger Weise, daß sie als Wirtschafterin sein Haus zu betreten habe. Der Bureau-Inhaber kann Ihnen die Wahrheit meiner Aussage bestätigen; ich habe Ihnen nicht viel mehr zu sagen; denn der Aufbau meiner Verteidigung gipfelt in einem klar nachgewiesenen Alibi; ich habe es für notwendig erachtet, den Namen meines Klienten auch von dem Verdacht zu reinigen, als habe er mit der angeblichen Frau Playfair in Liebesbeziehungen gestanden, sonst würde ich nicht einmal eine so lange Auseinandersetzung gehalten haben. Die wenigen Zeugen, welche ich Ihnen vorzuführen habe, sind Leute, an deren Wahrhaftigkeit Sie unbedingt glauben mögen; mein geehrter Vorredner betonte ausdrücklich, daß wir nicht wissen, wo der Gefangene an dem Abend, an welchem der Mord verübt wurde, die Zeit von dreiviertel auf sieben bis acht Uhr zugebracht habe; er täuscht sich aber darin, wir besitzen die Aussage einer äußerst glaubwürdigen Person, welche zu der angegebenen Zeit bei ihm befunden und nicht verlassen hat, bis die Leiche der Ermordeten bereits aufgefunden worden war; ich spreche von der Dame, welche wir unter dem Namen Dale kennen, — dies, meine Herrschaften, ist die einzige Basis, auf welche ich meine Verteidigung gründe; gleichzeitig appelliere ich an Ihre Teilnahme und Hochachtung für die unglückliche Frau, welche ihre traurige Lage erst am Tage vor dem Morde zufällig erfahren, indem sie ein Gespräch anhörte, welches die Verblichene mit einem Freunde des Hauses führte, den auch sie einst gar gut gekannt; durch dieses Gespräch kam sie zu der furchtbaren Erkenntnis, daß sie und ihre Kinder namenlos und entehrt seien, weder aus eigener Schuld, noch aus der Schuld des Mannes, dem sie sich vermählt hatte. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß diese Thatsache, wenn die Dame es gewollt, so wie die Dinge jetzt stehen, ein strenges Geheimnis hätte bleiben können.

„Das Faktum, daß die Verblichene die Gattin meines Klienten gewesen, weiß nur dieser und die Frau, die seit Jahren vor der Welt seinen Namen trägt, sowie ein vertrauter Freund, welcher in fernen Landen weilt. Obgleich aber ihr Entsetzen über ihre peinliche Lage so furchtbar gewesen ist, daß dasselbe eine Gehirnentzündung herbeiführte, schob sie, kaum genesen, jeden Gedanken an sich selbst und an die Zukunft ihrer Kinder zur Seite, sobald sie die Sachlage erfuhr, und beschloß, heute hierher zu kommen, recht wohl wissend, daß sie damit all' das opfere, was eine Frau am höchsten hält. Meine Herren, es ist kaum notwendig, daß ich über dieses Vorgehen noch einen besonderen Kommentar abgebe; wenn Thaten lauter als Worte sprechen, dann muß diese Selbstverleugnung mit Posaunenklängen Ihnen sagen, wie vornehm, wie selbstlos, wie edel eine Frau ist, welche solches thun kann. Sie müssen selbst fühlen, daß jedes Wort, welches über ihre Lippen kommt, als lautere Wahrheit angesehen werden muß, — ich übergebe meinen Klienten getrost Ihren Händen und bin überzeugt, daß er rein und makellos wieder zurückkehren wird zu der erhabenen gesellschaftlichen Stellung, welche er bis jetzt eingenommen, zu dem Familienkreise, der seiner so dringend bedarf."

Der berühmte Rechtsanwalt sank in seinem Stuhl zurück, und obgleich er seine Augen anscheinend schloß, bemerkte er doch, daß selbst sein Vorredner eine beifällige Bewegung nicht unterdrücken konnte; im Publikum entstand inzwischen leises Geflüster, — die Rede hatte Sensation gemacht, aber auch die allgemeine Ueberzeugung zum Durchbruch gebracht, daß Richard Dale sofort freigesprochen werden müsse, wodurch die atemlose Spannung einigermaßen nachließ.

Inmitten des aufgeregten Durcheinanderredens hörte man plötzlich die laute Stimme des Vorsitzenden: „Die Zeugin Baronin Gwendoline Allerton hat zu erscheinen."

30.

Jetzt, wo der Augenblick gekommen, welchen Gwendoline seit sechs Wochen gefürchtet, jetzt, wo sie ihren Namen mit lauter Stimme rufen hörte, hatte sie das Gefühl, als habe sie ihre eigene Kraft überschätzt, ihre Glieder zitterten heftig, ihr war es, als ob ihr Herz plötzlich zu schlagen aufhöre, sie blickte verzweifelnd auf Herrn Blisset und auf Gräfin Lucie Forrester, während ihre Lippen sich alle Mühe gaben, die Frage hervorzustammeln, ob sie denn wirklich gehen müsse.

Herr Blisset hatte vorausgesehen, daß irgendetwas Derartiges geschehe; er nahm eine Feldflasche mit starkem Wein aus seiner Tasche und hielt ihr dieselbe an die Lippen, während Lucie ihr zuflüsterte: „Nur Mut, Liebste, es sei nur..."

Gwendolines Augen leuchteten sofort mutig auf, und sie schritt auf die Thür zu. Blisset ging an ihrer Seite, und Lucie folgte den beiden; so traten sie in den dicht gefüllten Gerichtssaal, in welchem peinliches Schweigen herrschte.

Während sie nach dem für die Zeugen angewiesenen Platze hinüberschritten, fühlte Blisset, wie Gwendoline, die sich auf seinen Arm stützte, trotz aller scheinbaren Ruhe zitterte. Er dachte, daß sie nicht imstande sein werde, die bevorstehende Qual mit entsprechender Fassung über sich ergehen zu lassen. Jedes Antlitz im Saale war auf die vielsagenden Züge der Frau gerichtet, welche sie alle so wohl kannten, und viele fragten sich verwundert, wie viele Sekunden denn vergehen könnten, bevor sie bewußtlos zu Boden stürzen werde. Plötzlich aber sah sie empor und begegnete Richard Dales angstvoll auf sie gerichteten Augen.

Als sein Blick voll auf ihr ruhte, vollzog sich mit ihr eine merkwürdige Wandlung. Er litt ihretwegen, — das sollte und durfte nicht sein. Mit fast übermenschlicher Anstrengung drängte sie jeden Gedanken an sich selbst zurück und lächelte ihm mit einem Ausdrucke so überirdischer Liebe zu, daß denjenigen der Anwesenden, welche es bemerkt hatten, unwillkürlich die Thränen in die Augen traten.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** **Ueber das Programm der diesjährigen Nordlandsfahrt des Kaisers** gehen der „Schles. Ztg." folgende, die bisherigen Mitteilungen ergänzende Einzelheiten zu: In der letzten Woche des Juni begiebt sich der Kaiser nach Kiel, um den für diese Zeit angesetzten großen Regatten des Kaiserlichen Jachtklubs beizuwohnen. Die Abreise von Kiel zu Schiff nach der norwegischen Küste ist für den 29. Juni in Aussicht genommen. Die Fahrt geht zunächst über Bergen nach Trondhjem, von da über Bodö nach den Lofoten, wo der Kaiser einer Walfischjagd beizuwohnen gedenkt. Bekanntlich war eine solche bereits im vorigen Jahre in Aussicht genommen, sie mußte aber wegen des Unfalles des Kaisers unterbleiben. Von den Lofoten wird sich die Reise an der Küste von Finnmarken fortsetzen und an dem Lyngen Fjord (38 Grad östlich von Ferro und 70 Grad nördlicher Breite) ihren nördlichsten Punkt erreichen. Auf der Rückfahrt soll eine Anzahl zum Teil von den früheren Reisen her bekannter Fjords besucht werden, die mit ihren zahlreichen Einbuchtungen, Schluchten und Bergpartien immer neue Schönheiten und Naturgenüsse bieten. Bei der Heimkehr wird der Kaiser nicht in Kiel, sondern in Wilhelmshaven, wahrscheinlich am 2. August, ans Land steigen. Dr. Güßfeldt hat sich am 8. Juni nach Norwegen vorausbegeben und wird den Kaiser ungefähr in Bodö erwarten. Aus der persönlichen Umgebung des Kaisers werden an der Reise teilnehmen: Oberst und Flügeladjutant von Lippe als Stellvertreter des Chefs des Militärcabinets von Hahnke, der in dieser Zeit seine Tochter verheiratet, der Chef des Marinecabinets Kapitän z. S. Freiherr von Senden-Bibran, die Flügeladjutanten von Kessel, von Scholl und von Jacobi und der Haus- und Hofmarschall von Lyncker. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes wird wieder Geheimer Legationsrat von Kiderlen-Wächter den Kaiser begleiten. Die übrige Reisegesellschaft besteht aus dem Grafen von Schlitz, gen. von Görtz, Direktor der Kunstschule in Weimar, dem Grafen zu Eulenburg, Königlich preußischem Gesandten in München, dem Premierlieutenant im Garde-Kürassier-Regiment G. von Hülsen, dem Marinemaler Saltzmann und — für den späteren Teil der Fahrt — dem Dr. Güßfeldt.

*** Endlich ist auch den Bewohnern Schönebergs die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer bekannt gegeben worden, die aber, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, in den Kreisen der Steuerzahler wenig Freude hervorgerufen hat. Während man angenommen hatte, daß Schöneberg, berühmt durch seine „Millionenbauern", in der Lage sein würde, die Gemeindeabgaben weit mehr herabzumindern als Berlin und mancher andere Ort, ist die Gemeindesteuer auf dem Satze von 100 Prozent belassen worden. Die Kreissteuer ist dagegen von 33⅓ auf 30 Prozent herabgesetzt, ein kleiner Trost bei der großen Enttäuschung.

Vermischtes.

— **Ueber die Zahl der Niederlassungen der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen** giebt folgende Uebersicht der „Statist. Korresp." Auskunft. Es waren im Staate vorhanden

zu Ende	Niederlassungen	Mitglieder	zu Ende des Jahres	Niederlassungen	Mitglieder
1872/73	914	8795	1887	890	8305
1874	955	—	1888	934	9517
1875	596	—	1889	988	10428
1886	746	7248	1890	1027	11217

Während des Jahres 1875 wurden 340 Ordensniederlassungen aufgelöst, so daß deren 615 bestehen blieben, von denen sich jedoch 19 noch im Laufe desselben Jahres freiwillig aufgelöst haben. Von 1876 bis Ende 1886 wurden 150 der Krankenpflege gewidmete Niederlassungen neu errichtet, und seitdem ist die Zahl der Ordensniederlassungen wie ihrer Mitglieder von Jahr zu Jahr gewachsen, und zwar stärker als die Bevölkerung. Auf eine Million Bewohner entfielen durchschnittlich im Jahre 1872/73 353, im Jahre 1886 253 und im Jahre 1890 374 Ordensleute, also mehr als vor dem Beginn des Kulturkampfes.

— Die angekündigte Entziehung der Subvention der Hoftheater in Hannover, Wiesbaden und Kassel erzeugt in den beteiligten Städten einige Verstimmung. Namentlich in Kassel ist man verschnupft, wie man aus dem Verlauf der letzten Sitzung des ständigen Bürgerausschusses daselbst ersieht. Der Vicevorsitzende Bankier Karl Pfeiffer richtete an den Stadtrat eine Interpellation in der Angelegenheit und begründete dieselbe in längerer Rede, aus der folgendes entnommen ist: „Die Stadt Kassel würde bei ihren finanziellen Verhältnissen auch mit dem sichergestellten Zuschuß von 108 000 Mk. aus der

Staatskasse das Theater in eigene Verwaltung nicht übernehmen können. Auch wenn es möglich würde, manches in der Verwaltung zu sparen, sind die Verhältnisse zu schwierig, um das Risiko bei einer würdigen Fortführung zu übernehmen. Die Entziehung der Königlichen Verwaltung würde daher mit einem Aufgeben des Theaters gleichbedeutend sein." Der Bankier Pfeiffer betrachtete die Frage alsdann noch vom Standpunkte des in Rechen-Exempeln erfahrenen Geschäftsmannes. Er sagte: „Für Kassel-Kurhessen liegt aber in diesem Vorhaben noch ein Zug, den wir nicht anders als eine Unbilligkeit bezeichnen können. Kein Land, das jemals mit Preußen vereinigt worden ist, hat ihm so reiches Vermögen zugebracht als Kurhessen. Dieses für seine Verhältnisse überreiche Staatsvermögen bestand aus 60 Domänen, Staatswaldungen, die den vierten Teil des Landes ausmachen, daneben einen Hausschatz und einen Staatsschatz, jeden von 20 Millionen Mk., ferner den Laudemialfonds von 15 Millionen Mk. Der größte Teil dieses hessischen Staatsvermögens, namentlich auch der Laudemialfonds, ist rein und unverkürzt auf den preußischen Staat übergegangen und hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, daß 1867 und 1887 die preußische Krondotation erheblich vergrößert wurde. Wenn man diese ganze Vergangenheit heute überblickt, so wird man begreiflich finden, welche Empfindungen es in Kurhessen wachruft, wenn uns nun auch das, was uns aus unserer in vieler Beziehung ruhmreichen Vergangenheit noch geblieben ist, genommen werden soll." — Im Abgeordnetenhause soll, wie verlautet, die Absicht des Königlichen Hausministeriums, die Königlichen Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden eingehen zu lassen, d. h. ihnen den seitherigen Charakter und die seitherige Subvention zu entziehen, zur Besprechung kommen. Man erwartet, daß der Ministerpräsident Graf Eulenburg, der als früherer Oberpräsident von Hannover und von Hessen-Nassau den einschlägigen Verhältnissen nahesteht, der Angelegenheit Aufmerksamkeit zuwenden und darauf Bedacht nehmen wird, daß die Hoftheaterfrage in den genannten Städten nicht lediglich als eine Frage der Königlichen Haushökonomie behandelt wird. Es geht dies schon deshalb nicht an, weil seinerzeit den betreffenden Städten versprochen worden ist, die Hoftheater als solche zu erhalten, und weil im Zusammenhange damit seinerzeit eine recht erhebliche Erhöhung der Civilliste — um jährlich drei Millionen Mark — vom Landtage bewilligt worden ist.

— **Ein stark besuchter „Deutscher Taubstummen-Kongreß"** trat dieser Tage in Hannover zusammen. Die Herren Steinert-Braunschweig und Bohner-Fürth sprachen über die Stellung der Taubstummen im öffentlichen und sozialen Leben. Sie schilderten die Schwierigkeiten, welche den Taubstummen im geschäftlichen Verkehr, in der Gründung und Erhaltung einer Existenz entgegenstehen, und wandten sich gegen den von Heidsieck-Breslau und anderen verfochtenen alleinigen Unterricht in der Gebärdensprache. Die Redner verlangten die Errichtung eines Gymnasiums für die Ausbildung von Taubstummen, desgleichen Gewerbeschulen sowie Arbeitskolonien für Taubstumme. Nach ziemlich ausgedehnter Besprechung wurde beschlossen, die Regierung um Errichtung eines Seminars für Ausbildung Tauber zu Taubstummen-Lehrern zu ersuchen. Vollmar-Kassel sprach über Verwendung Tauber im Staatsdienste, zum Beispiel als Schreiber. Lindemann-New-York gab an, in Amerika würden Taube als Postbeamte, Telegraphisten, Briefträger, als Architekten in Regierungsbureaux verwendet, und solche seien fleißiger als Hörende. Schenk-Berlin erinnerte an die Gründung des Berliner Taubstummen-Vereins im Jahre 1848 vornehmlich durch Ed. Fürstenberg und sprach für Errichtung einer Fürstenberg-Büste im Berliner Verein. Die Versammlung sprach sich einstimmig hierfür aus.

— **Durch eine Kurpfuscherei totgeschwefelt** wurde am zweiten Pfingstfeiertag der 19jährige Sohn des Mühlenbesitzers Euen in Stölln (Kreis Westhavelland). Derselbe litt an Rheumatismus, konsultierte anfänglich einen Arzt, wandte sich zum Pfingstfest aber an eine sogenannte „kluge Frau" aus Neuwerder. Dieselbe unternahm nun folgende Kur mit dem Patienten: Derselbe mußte in ein Schwefelbad steigen, auch wurde noch Schwefel angezündet, damit das Reißen totgeschwefelt werde. Das gelang anscheinend auch, doch hatte der junge Mann so viele giftige Schwefeldämpfe verschluckt, daß der nunmehr herbeigeholte Arzt machtlos gegen die Verheerungen war, die dieselben im Innern des Patienten angerichtet, und dieser unter großen Schmerzen verschied. Die „kluge Frau" wurde verhaftet.

— **Im Dorfe Bieritz bei Rathenow ist am 6. d. M. ein Mord und ein Selbstmord vorgekommen.** Der Stellmacher Wernicke war auf seinen Gesellen, der schon fünf Jahre bei ihm in Arbeit stand und noch 400 Mk. an Lohn zu fordern hatte, eifersüchtig. Wegen des rückständigen Lohnes gerieten beide während des Frühstücks in Wortwechsel. Als später die Frau des Wernicke ausgehen wollte, sah der Geselle, daß sich deren Kleid verlegt hatte, und bückte sich, um dasselbe in Ordnung zu bringen, worauf er wieder an seine Arbeit ging. Ueber diese Hilfeleistung bei seiner Frau geriet der Meister in Zorn, nahm ein Beil zur Hand, trat an den nichts ahnenden, beim Binden eines Wagenrades beschäftigten Gesellen von hinten heran und spaltete ihm mehrmals den Schädel. Dann lief Wernicke in den Wald, wo er erhängt aufgefunden wurde. Der Geselle ist seinen Verletzungen erlegen. Er stammte aus Spaatz bei Rhinow.

— **Eines Verbrechens, das glücklicherweise mißlang,** machte sich vor einigen Tagen ein bei einer Lübecker Herrschaft bedienstetes 14jähriges Kindermädchen aus Rücknitz schuldig. Während die Herrschaft außer dem Hause sich befand, machte das gewissen- und herzlose Mädchen den kaum glaublichen Versuch, ein ihrer Obhut anvertrautes 16 Wochen altes Kind zu ersticken. Es steckte dem unschuldigen kleinen Wesen einen zwar nur kleinen Stein, eine kleine messingene Schelle sowie Flieder in den Hals. Das Kind vermochte die Sachen hinunterzuschlucken und konnte auf diese Weise der beabsichtigten grauenhaften Tötung entgehen. Das unmenschliche Mädchen räumte selbst ein, den Tod des Kindchens beabsichtigt zu haben. Nach dem Grunde zu der scheußlichen That befragt, sagte sie aus, sie habe geglaubt, daß wenn das Kind tot sei, der Dienst bei der Herrschaft sich leichter gestalten würde. Die jugendliche Verbrecherin wurde dem Gefängnis übergeben.

— **Zur Anklage gegen Baare, Bering und Gremme** erhält die Dortmunder „Tremonia" folgende Mitteilungen: Die Berliner „Tägliche Rundschau" hat sich von ihrem Berichterstatter Dr. Faber in Bochum depeschieren lassen, daß Anklage gegen Baare und Genossen erhoben sei. Zu dieser Notiz wurde aus derselben Quelle bemerkt, „man glaube in unterrichteten Kreisen nicht, daß der Gerichtshof dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft Folge geben werde". Der Bericht des Dr. Faber ging am 31. Mai an die „Tägliche Rundschau" ab, zu einer Zeit, als Baare, Bering und Gremme schon im Besitz der Anklage waren. Am 1. Juni hatten die Herren Konferenz mit dem Verteidiger Herrn Dr. Schwering; am selben Tage empfingen die „Kölnische Ztg." sowie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" Verhaltungsordres von Bochum sowie das Manuskript zu den Auslassungen in der ersten Morgen-Ausgabe vom 2. Juni. Diese künstliche Mache wirkte derart, daß selbst sonst gut informierte Blätter falsche, tendenziöse Nachrichten aufnahmen. Der „Bochumer Verein" hatte Interesse daran, daß dem großen Publikum und der Börse verschleiert werde, in welcher Patsche sein Generaldirektor, Geheimrat Baare, mit seinen zwei Adjutanten sich befindet. Thatsache ist, daß die Anklage erhoben ist, und daß die Anklageschrift am 31. Mai den Herren Baare, Bering und Gremme zugestellt wurde. Die Anklage lautet gegen Baare auf Begünstigung von Urkundenfälschung und Betrug, gegen Bering und Gremme auf qualifizierte Urkundenfälschung und Betrug. Die Sache wird wahrscheinlich am 12. Juli vor der Strafkammer zu Essen in Verbindung mit der Aburteilung der übrigen siebzehn Angeklagten verhandelt werden. Herrn Bering, welcher Artilleriehauptmann der Reserve ist, wurde vom Bezirkskommando Bochum nahegelegt, aus dem Offiziersverbande auszuscheiden.

— **Der Rothschild'sche Kassierer Jäger** zeigte bei seiner Einlieferung in Frankfurt eine „gebrochene Haltung". Zu den bisherigen elf Verhaftungen in der Jägerschen Sache sind jetzt noch drei weitere Verhaftungen gekommen. Ein früheres Dienstmädchen der Familie Jäger, Karoline Messer von Hofheim, ferner dieses Mädchens verheiratete Schwester und deren Mann, ebenfalls in Hofheim, sind festgenommen worden, da sie eine bedeutende Geldsumme von Jäger erhalten und versteckt hatten. Der Mann hat ein Geständnis abgelegt, daß er die von seiner Schwägerin erhaltene Summe, man spricht von 50 000 bis 70 000 Mk., im Felde vergraben habe. Beim Nachforschen an der von ihm angegebenen Stelle wurde das Geld gefunden. Ferner soll sich herausgestellt haben, daß Jäger einem in Rußland lebenden Verwandten eine Summe, die 50 000 Mk. betragen soll, zugesendet hat.

— **Verhaftung eines Arztes.** Breslau 8. Juni. Bedeutendes Aufsehen erregt hier die Verhaftung eines 70jährigen Arztes, der beschuldigt wird, in etwa 200 Fällen Frauen und Mädchen der besseren und besten Stände in Breslau, in den Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen Mittel verabreicht oder verschrieben zu haben, deren Anwendung ein Verbrechen gegen das keimende Leben bedeutet.

— **Mord im Zorn.** Aus Agram wird der „N. Fr. Pr." berichtet: Sonnabend befand sich in Sestinjevo bei Agram eine Gesellschaft hiesiger junger Leute, darunter der absolvierte Jurist Poch und der Pharmaceut Benic, zur Jagd. Nachmittags lagerte die Jagdgesellschaft auf einer Wiese. Benic schlug vor, zu versuchen, wer höher zu spucken vermöge, dabei spuckte er zufällig auf das Beinkleid Pochs, worüber dieser wütend wurde. Benic entschuldigte sich und versicherte, daß die Beschmutzung unabsichtlich geschehen war. Poch wollte aber nichts hören, lief unter schrecklichen Flüchen und Drohungen in das nahe Gasthaus, lud sein Gewehr mit zwei Patronen, und als sich ihm Benic näherte, um ihn zu begütigen, gab Poch einen Schuß ab, der Benic den Kopf zerschmetterte. Er feuerte dann noch einen zweiten Schuß ab, welcher dem Unglücklichen mitten durch die Brust ging. Benic war sofort tot. Der Thäter, der einer geachteten Agramer Familie angehört, wurde alsbald in Ketten nach Agram gebracht und dem Gericht eingeliefert.

— **Ein Graf als Hotelier.** Die „Temesvarer Ztg." erfährt über die weiteren Schicksale des mit der Schauspielerin Boriska Frank nach Amerika gegangenen jungen Grafen Georg Karolyi, Sohnes des Grafen Pista Karolyi, folgendes: Die junge Gräfin, deren Ehe mit dem Grafen durchaus unanfechtbar ist, hat ihrem Gatten schon im Herbst eine kleine Komtesse geschenkt. Angesichts dieser Thatsache ließ der Vater nach Amerika bekannt geben, daß er sich vor den Thatsachen beuge und bereit sei, dem jungen Paare das zum Familienbesitz gehörige Gut Janova in Südungarn als ständigen Aufenthaltsort und Eigentum zu überweisen. Der junge Graf, dessen ebenfalls nach Amerika mitgereiste Schwiegermutter, Frau Frank, inzwischen gestorben ist, lehnte jedoch entschieden ab, nach Europa zurückzukehren, indem er erklärte, er fühle sich in seinem neuen Leben sehr wohl und müsse auch den Umgang mit Landsleuten nicht vermissen. Graf Karolyi ist nämlich Hotelpächter in San Francisco. Sein Buchhalter (Sekretär) ist ein junger Ungar namens Ladislaus v. Szegyeny, und als Portier ist ein Graf Logothetti angestellt. Die beiden letzteren waren merkwürdigerweise vor noch nicht langer Zeit unmittelbar nach einander als Obergespans-Sekretär in Temesvar thätig.

— **Eine romanhafte Angelegenheit** beschäftigt eben das Sicherheitsbureau der Polizei-Direktion in Wien. Ein schwächliches, kaum der Schule entwachsenes Mädchen, das bei einem Milchmeier in Währing bedienstet war, wurde zu Ende des vorigen Monats von einem angeblichen Detektive verhaftet und ist seither spurlos verschwunden. Der Mann, welcher sich für einen Polizeibeamten ausgab, trat bei dem Dienstgeber des Mädchens ein, berichtete, daß die Magd verdächtigt worden sei, sich einer ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht zu haben, und er die Aufgabe habe, dieselbe zu verhaften. Das arme Mädchen, das sich keiner Schuld bewußt gewesen, weinte und schrie, fiel vor dem „Detektiv" auf die Knie und beschwor ihn, sie nicht zu arretieren, da sie sich gar keiner Schuld bewußt sei. „Wenn das der Fall ist," meinte begütigend der Mann, „dann haben Sie nichts zu befürchten und werden alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt werden." Die Kleine wurde aus dem Hause ihres Dienstherrn fortgeführt, und da sie nicht wieder zurückkam, und der Milchmeier keine Verständigung von der Behörde erhielt, verständigte er die in Ottakring wohnhafte Mutter des Mädchens. Die unglückliche Frau erkundigte sich nun bei dem Polizei-Kommissariat Währing, wo man ihr bedeutete, von dem Vorfall keine Kenntnis zu haben. Nachträglich erstattete die Mutter der Verschwundenen die Anzeige im Sicherheitsbureau der Polizei-Direktion, und hier wurde festgestellt, daß der Unbekannte, der das Mädchen verhaftet, kein „Detektive", sondern ein Gauner war, der sich fälschlich als polizeiliches Organ ausgegeben und das vierzehnjährige Mädchen entführt hat. Wie sich das Schicksal des armen Kindes weiter gestaltet hat, ob es noch am Leben ist, das muß erst durch die Nachforschungen der Polizei klargestellt werden.

— **Eine menschliche Bestie.** Zistersdorf (Niederösterreich), 7. Juni. Der 40jährige Wirtschaftsbesitzer Joseph Beyer in St. Ulrich bei Zistersdorf hat seine fünfjährige Stieftochter Marie auf geradezu bestialische Weise ermordet. Vor einem Jahre heiratete der Mörder; seine Frau hatte ein „lediges" Töchterchen, dessen Vater für das Kind 800 Gulden angelegt hatte, um deren Erlangung es dem Beyer bei der Hochzeit wohl hauptsächlich zu thun war. Da ihm aber das Verfügungsrecht nicht eingeräumt wurde, mißhandelte er bald sowohl das Kind als auch die Frau, welche wieder zu ihren Eltern zurückkehren wollte. Vorher begab sie sich in die Kirche, um zu beten, und während dieser Zeit geschah das scheußliche Verbrechen. Die Nachbaren hörten das Kind jämmerlich um Hilfe schreien; da sie aber mit Hausarbeiten beschäftigt waren, kümmerten sie sich darum nicht weiter. Eine Nachbarin, eine 30jährige Frau, gab gelassen folgende Darstellung der schrecklichen That, deren Zeugin sie war: „Ich stand am Gartenzaune unseres Hofes, als der Beyer, der die kleine, nur mit einem Hemde bekleidete Marie auf den Armen trug, aus der Hausthür trat. Er schaute sich einige Male um, und als er niemand bemerkte, faßte er das nichtsahnende Kind plötzlich bei den Füßen und schlug es mit dem Kopf mehrmals an die steinerne Treppe. Das Kind schrie fürchterlich. Als es stille wurde, und er es für tot hielt, warf er es unter die im Vorhause angelehnte Leiter. Alsdann begab er sich zum Hausbrunnen und wusch sich die blutigen Hände, wobei er immer auf das Kind schaute. Plötzlich hob das Kind den Kopf, faltete die Hände und rief: „Mutter, Mutter, hilf mir!" Nun stürzte sich Beyer nochmals auf das Kind und schrie: Wart', ich werde Dir helfen!" Er erfaßte es nochmals bei den Beinen und schlug es noch einige Male mit mit dem Kopf an die Steine, bis das Leben entwichen war. Ich hab' mich nicht gerührt, aus Angst, daß mir der Mensch auch etwas anthun werde!" Beyer wurde verhaftet und dem Bezirksgericht Zistersdorf eingeliefert. Anfänglich versuchte er zu leugnen, gestand die That später phlegmatisch ein.

— **In Valencia fand am 6. d. M. ein Aufstand in dem nun schon zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Gefängnis von San Augustin statt.** Auf ein gegebenes Zeichen brach die Empörung los. Thüren und Zwischenwände wurden zertrümmert und die wenigen überraschten Beamten über den Haufen geworfen. Glücklicherweise gelang es indes letzteren noch, die Hauptthore rechtzeitig zu verschließen und so den geplanten Ausbruch der 300 Sträflinge, darunter viele schwere Verbrecher, zu verhindern, die sonst zweifelsohne großes Unheil über die Stadt gebracht haben würden. Die Aufrührer, durch den Erfolg ermutigt, setzten unterdessen ihr Zerstörungswerk fort, und nur noch ein schwaches Gitter trennte sie von der Straße, als die inzwischen alarmierten Behörden einzutreffen begannen. Der Militär-Gouverneur, General Salcedo, war zuerst zur Stelle, und dieser tapfere Offizier drang, den Revolver gegen die Meuterer abfeuernd, sozusagen allein gegen sie vor. Dieses energische Auftreten verfehlte seine Wirkung nicht; sie stutzten und schwankten, und Gendarmerie, Polizeimannschaften u. s. w. gewannen dadurch Zeit, heranzukommen. Nun wurde „boca à tierra" kommandiert. Alle mußten sich, auf die Gefahr hin, bei der geringsten Bewegung niedergeschossen zu werden, mit dem Gesicht nach unten zur Erde werfen. Die Hauptanstifter wurden darauf einzeln abgeführt und sofort in Eisen gelegt. So wurde man des Aufruhrs Herr.

— **Der Günstling der Königin Isabella.** Fast unbemerkt ist am 2. Juni in Madrid ein Mann gestorben, der in der neuesten Geschichte Spaniens eine wesentliche Rolle gespielt hat, der dereinst großen Einfluß besessen, ihn aber in unheilvoller Weise ausgenutzt hat. Carlo Marfori wurde 1818 als Sohn eines italienischen Kochs auf der Insel San Fernanda bei Cadix geboren. Irgendwelche Beziehungen verbanden ihn mit General Narvaez, der den jungen Mann auffallend protegierte und an den Hof brachte, wo er bald von der Königin Isabella bemerkt und ausgezeichnet wurde. Die Monarchin förderte ihren Liebling von Stufe zu Stufe; er wurde ihr Palastintendant und in kritischer Zeit 1866 Statthalter von Madrid. Gegen Marfori besonders richtete sich die Stimmung des spanischen Volkes und wendete sich erst der Dynastie ab, als Isabella sich trotz aller Warnungen nicht entschließen mochte, den unpopulären Günstling fallen zu lassen. Nach der Septemberrevolution folgte Marfori seiner Königin ins Exil; dort beriet er sie gut, und es wird namentlich seinem Rate zugeschrieben, daß die Königin später zu Gunsten ihres Sohnes abdankte. Nach dem Regierungsantritt Alfonsos XII. kehrte er aus der Verbannung zurück, wurde indes bald gefänglich eingezogen, da man vermutete, daß er in eine isabellinische Verschwörung verwickelt sei. Zuletzt war er Präsident einer der Abteilungen des Staatsrats, trat aber nie wieder in den Vordergrund der Politik, und jetzt ist man in Madrid so lautlos über seinen Tod hinweggegangen, als ob er niemals der Warwick Spaniens gewesen. Und doch hat er, allerdings gegen seinen Willen, eine Dynastie gestürzt, einer andern zum Thron verholfen, schließlich aber auch durch verständigen Rat die Bourbonen aufs neue ans Ruder gebracht.

— **Anläßlich einer Erörterung über die Petersburger Akademie der Wissenschaften,** welche Kaiserin Katharina gründete in der Absicht, sie nach französischem Muster zu einem Sammelplatze berühmter Schriftsteller und Stilisten zu machen, erzählt ein Feuilletonist der „N. Fr. P." u. a.: „Die Absicht scheiterte an dem unglücklichen Umstande, daß die ausgezeichneten russischen Dichter älteren Datums zumeist heillose Liberale waren, deren Namen vor höchsten und allerhöchsten Ohren nicht wohl genannt werden durften. „Mit unseren Zaren habe ich hartnäckiges Unglück gehabt," pflegte Puschkin zu sagen. „Der eine (Paul I.) ließ mir, als ich zwei Jahre alt war, meine Mütze vom Kopfe reißen, weil ihre Form staatsgefährlich gewesen sein sollte, der zweite (Alexander I.) schickte mich zweimal in die Verbannung, und der dritte (Nikolaus I.) machte mich gar zum Kammerjunker; nach einem vierten verspüre ich kein Verlangen." Aehnlich oder noch schlimmer erging es Batiuschkow, Lermontow, Bestuschew, Ryleiew u. s. w., und

schließlich geriet die „nationale" Akademie in trostlosen Verfall. Unter dem Minister Uwarow, der sich für einen Gelehrten hielt, weil Goethe ihm einmal einen kurzen Brief geschrieben, wurde die russische Akademie als „zweite" Klasse der Kaiserlichen Akademie eingefügt und dabei mit einem eigentümlichen, an ihren unsprung erinnernden Privilegium ausgestattet. Während die übrigen Akademiker feste Gehalte erhielten, wurden die Herren von der zweiten Klasse per Sitzung zu acht Rubeln bezahlt; als „echter" russischer Gelehrter wußte Graf Uwarow nämlich, daß seine nationalen Mitbrüder nur auf solche Weise zu regelmäßiger Teilnahme „an der nationalen Arbeit" angehalten werden könnten.

— Der unlängst veröffentlichte Bericht über den Umfang des Verkehrs durch den Suezkanal während des Jahres 1891 weist eine Steigerung um nicht weniger als 24 Prozent auf. Innerhalb des letztverflossenen Jahrzehnts hat sich der durchschnittliche Tonnengehalt der den Suezkanal passierenden Schiffe von 2000 auf 3000 gehoben, ein deutlicher Beweis der herrschenden Tendenz, möglichst große Schiffe in den Verkehr einzustellen. Im ganzen passierten den Kanal im vorigen Jahre 4207 Schiffe mit einer Gesamttonnenzahl von über 12 Millionen und einem Kostenaufwand von etwa 88 Millionen Franken (3½ Millionen Pfund Sterling). Die durchschnittliche Fahrtdauer ist auf 23 Stunden 31 Minuten gesunken. Während die Verkehrssteigerung sich, wie schon erwähnt, auf 24 Prozent beläuft, steigerte sich für die unter englischer Flagge fahrenden Schiffe die Zunahme bis auf 27 Prozent. Außer der britischen ist nur noch die deutsche Suezkanalschiffahrt in raschem Aufschwung begriffen, indes die italienische, holländische, französische Anteilziffer ein wenn auch nur geringes Rückschreiten erkennen läßt.

Bekanntmachung.

Fünfte Weseler Geld-Lotterie.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die **Ziehung** der durch den Allerhöchsten Erlass vom 16. September 1891 genehmigten

V. Geld-Lotterie

zum Ausbau des Thurmes und zur Vollendung der Restauration der Willibrordi Kirche wie festgesetzt am

Mittwoch, den 22. Juni d. J.

in Wesel im Saale der Vereinigung unwiderruflich stattfindet. Die Ziehung ist öffentlich und beginnt um 8 Uhr morgens.

Wesel, den 26. Mai 1892.

Die Willibrordi-Kirchbau-Commission.

Dr. Böllitz. Roland. Thomas.

Original-Loose à 3 Mark empfiehlt und versendet

Carl Heintze,

General-Debit Berlin W., Unter den Linden 3,

Telegramm-Adresse: „Lotteriebank Berlin". Reichsbank-Giro-Conto.

Auswärtigen empfehle ich, die Bestellung auf Loose auf den Ausschnitt der Postanweisung deutlich aufzuschreiben und jeder Bestellung 30 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Der Versand der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Gewinne (baar)		Mark
1 à	90000=	90000
1 „	40000=	40000
1 „	10000=	10000
1 „	7300=	7300
2 „	5000=	10000
4 „	3000=	12000
8 „	2000=	16000
10 „	1000=	10000
20 „	500=	10000
40 „	300=	12000
300 „	100=	30000
500 „	50=	25000
1000 „	40=	40000
1000 „	30=	30000
2888 Gewinne		=342300

Denald Nähr- u. Stärkungsmittel rühmlichst bekannten **Johann Hoff'schen Malzpräparaten wird unausgesetzt größte Anerkennung zu Theil!**

Johann Hoff, Berlin NW., Neue Wilhelmstraße 1.

164 Während 45jährigen Geschäftsbestehens mit 77 hohen Auszeichnungen prämiirt!

Berlin, 31. Mai 1892, Bernauerstr. 35.
Ihr vorzügliches Malzextract-Bier hat mir bei meinem hartnäckigen Lungenleiden sehr wohl gethan, indem es löste und den Husten milderte, und noch jetzt ist es mir unentbehrlich. F. Pösel, Sekretair.

Ihr Malzextrakt und Ihre Malz-Chokolade habe ich wegen ihrer außerordentlich stärkenden Kraft oft zu verordnen Gelegenheit gehabt. Besonders haben die genannten Präparate meinen brustkranken Patienten sehr wohlgethan.
Dr. Thies, prakt. Arzt in Lupow.

Loose à 1 M.

Weimar-Lotterie.

1. Ziehung: **18.—20. Juni cr.**
2. Ziehung: **10.—14. Dezember cr.**

6700 Gewinne Gesammtwerth 200,000 Mark.

Haupt-Gewinn 50000 Mark Werth.

Loose für beide Ziehungen giltig

à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, 28 Stück 25 Mark.

(Porto und Liste 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra)
empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co., General-Agentur

BERLIN W., Leipziger-Strasse 103.

◆ Wiederverkäufer allerorts gesucht. ◆

Loose à 1 M.

Taschen-Fernrohr mit scharfen Gläsern und 3 Auszügen aus Metall **nur 3 M. 50 Pf.** Versandt per Nachnahme.

Weitreichend. In Etuis.

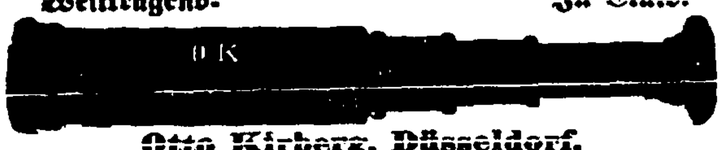

Otto Kirberg, Düsseldorf.

Preisliste gegen 20 Pf. gedruckt auf einer Seite von imit. 5-Markscheinen.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Kaiser-Panorama.

Hervorragend. Sehenswürdigkeit Neu! Zum **ersten Male: Erste** Reise an der **Mosel.** Route Trier bis Cochem. IV. Reise im **Riesengebirge. Adersbach,** Weckelsdorf 2c. 2c. **In Vorbereitung Norwegen** IV. Cyclus und Straßburg 1870/71.

Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mk.

Ueber die **P. Kneifel'sche**

Haar-Tinktur.

Die meisten Menschen verlieren ihr Haar durch den schwächenden, die Haarwurzeln zerstörenden, oft kaum bemerkbaren Kopfschweiß. Diesen unschädlich zu machen, die Kopfhaut zu reinigen und dem Haar die verlorene Entwickelungsfähigkeit wiederzugeben, giebt es nichts so Vorzügliches wie dieses altbewährte, ärztlich auf das Wärmste empfohlene Kosmetikum. **Möge jeder Haarleidende vertrauensvoll diese Tinktur anwenden,** sie beseitigt **sicher** das Ausfallen der Haare, erhält und vermehrt dieselben, wo noch die geringste Keimfähigkeit vorhanden, selbst bis zur frühen Jugendfülle, wie die vorzüglichsten, auf strengster Wahrheit beruhenden Zeugnisse hochachtb. Verf. zweifellos erweisen. **Pomaden u. dergl.** sind bei Eintritt obiger Fälle, trotz aller Reclame, gänzlich **nutzlos.** — Die Tinktur ist amtlich geprüft; in Berlin zu hab. bei J. Schwartze, Kgl. Hoflief., Leipzigerstr. 112; G. Wenke, Prinzenstr. 80; M. Schwarzlose, Kgl. Hoflief., Königstr. 59; S. Heferberg, Luisenstr. 35, Chausseestr. 123, Elsasserstr. 97; W. Reichert, Belleallancestr. 35, und R. Collin, Spittelmarkt 15. In Flaçons zu 1, 2 und 3 Mark.

Eine Parthie **fehlerhafte**

Teppiche

in Sophagröße à 5, 6, 8 u. 10 M., in Salongröße à 12, 15, 20—50 M., Gardinen Stck. v. 22 m, 10, 15-40 M.

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,** Berlin S., 158, Oranienstr. 158.

Prachtkatalog reich illustrirt, Musterbuch grat. u. frco.

Offiziers- und Beamten-Vereinen gewähre Rabatt!!

Versand gewissenh. geg. Nachnahme.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich:
24 Nummern mit 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster-Beilagen mit 250 Muster-Vorzeichnungen, 12 große farbige Modenbilder mit 80-90 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franco bei der Expedition Berlin W, 35. — Wien I, Operng. 3.
Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

Bekanntmachung.

Es sollen circa 20 bis 30 weibliche Zuchthausgefangene, bisher mit Nähmaschinenarbeit beschäftigt, zu derselben oder einer anderen Arbeit zum 1. Oktober 1892 contractlich vergeben werden.

Die Kaution beträgt 1500 Mark. Die Bedingungen liegen im Geschäftslokal der Anstalt aus, können auch gegen franco Einsendung von 1 Mark abschriftlich bezogen werden.

Angebote sind **bis zum 1. August cr. Abends 7 Uhr** schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Arbeitskräfte" an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

In den Offerten ist ausdrücklich anzugeben, daß Bewerber mit den Bedingungen bekannt und einverstanden ist.

Luckau, den 28. Mai 1892.

Königliche Direction der Strafanstalt.

Blutarme schwache Personen sollten nicht unterlassen, das **Dr. Dorrmann'sche** Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutcirculat., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchst. Lobes. Schacht. 1,50. Allein echt: Kgl. priv. weiße Schwan-Apotheke, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Welttheilen.

Briefe und Eingaben jed. Art. Strafaufschub u. jurist. Rath i. all. Sachen f. nur 1,50 M. im **Rechtsbureau Tobias, Prinzenstr. 10.** Klagen, Gnadengef., Testamente, Kontrakte u. alle sonst. Schriftstücke **billig. Ausw. briefl.,** auch anonym.

R. F. Daubitz' Magenbitter, weltbekannt und seit 1861 erprobt und bewährt, darf in keiner Familie fehlen; zu haben i. allen Drog.- u. Kolonialwaarenhandl. Deutschlands u. in der Fabrik: Berlin SW., Neuenburger Straße 28. 1 gr. Fl. 3,00, 1 kl. Fl. 1,00.

Spezialarzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Verfahren bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7** (auch Sonntags). Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

Für Syphilis, Frauenkr. 2c. **Dr. Goeritz, Louisenstr. 41, I.**

Druck v. Adolf Kuckmeyer, Berlin C., Roßstr. 30.